Hansjakob

Die Salpeterer,

eine politisch-religiöse Secte auf dem südöstlichen Schwarzwald.

Von

Heinrich Hansjakob.

Dritte, durchgesehene und erweiterte Auflage.

Mit urkundlichen Beilagen.

Freiburg im Breisgau. 1896.
Herder'sche Verlagshandlung.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Buchdruckerei von J. Dilger in Freiburg i. Br.

Vorrede
zur zweiten Auflage.

Als ich das Büchlein über die Salpeterer schrieb, hatte ich lediglich den Zweck im Auge, kurz das ganze Salpetererwesen nach seiner politischen und religiösen Seite zusammenzustellen. Da die Auflehnung der Waldleute im vorigen Jahrhundert bereits in L. Maier einen Bearbeiter gefunden hatte, so wollte ich einfach das Wiedererwachen der Salpeterer in unserer Zeit und ihre vorzugsweise religiöse Gärung in diesem Jahrhundert hinzufügen, um so ein ganzes Bild der Secte zu geben.

Dies die ganze Tendenz!

Kaum aber war das Schriftlein draußen, als sich die ganze Horde „Gog und Magog" in ihren Zeitblättern erhob, um das Büchlein zu verurtheilen und den Verfasser als einen „jungen, fanatischen Priester" zu bezeichnen, der seiner Richtung eine Apologie schreiben und den ältern Geistlichen „einen Hieb" versetzen wolle.

Und warum?

Der Verfasser war an das „Berühr mich nicht" der badischen Kirchengeschichte, an die kirchliche Richtung des Herrn v. Wessenberg, gekommen und hatte den Salpeterern recht gegeben, daß sie gegen die so beliebte Deutschkirche sich gewehrt „wie gegen den Teufel" und unkatholische Neuerungen sich nicht hatten gefallen lassen wollen. — Hinc illae lacrymae! —

Ruhig und gefaßt nahm ich hin der Gegner Spott und Hohn und dachte nach den Worten des heiligen Augustinus: „Es ist besser, gewisse Leute ärgern sich an der Wahrheit, als daß man ihretwegen diese im Stiche läßt.“ —

Indes waren die 1000 Exemplare der ersten Auflage soweit untergebracht, daß ich an eine zweite Bearbeitung denken konnte, was mir um so angenehmer war, als ich jetzt Gelegenheit fand, meine „unerwiesenen“ Behauptungen Schritt für Schritt urkundlich nachzuweisen.

So enstand die vorliegende, umfangreichere Arbeit, deren Tendenz nur die ist: in der zweiten Auflage zu beweisen, daß ich in der ersten recht hatte; und wenn diese, die erste, wie jene Blätter meinten, für die „Bauern“ geschrieben war, so soll die zweite Auflage für die „Herren“ sein!

Waldshut, am Tage Mariä Verkündigung 1867.

Heinrich Hansjakob.

Zur dritten Auflage.

Nahezu dreißig Jahre sind verflossen seit dem Erscheinen der zweiten Auflage. Vor kurzem forderte mich nun Prälat Kaulen in Bonn auf, einen Aufsatz über die Salpeterer für das „Kirchenlexikon“ zu schreiben. Ich wollte das Büchlein wieder lesen und erfuhr bei diesem Anlaß, daß es vergriffen sei. Ich schlug nun der Herder'schen Verlagshandlung vor, die Abhandlung, welche heute vielen Leuten fremd und auch in unsern Tagen noch von Interesse ist, neu aufzulegen, und so entstand diese dritte Auflage.

Freiburg i. Br., im Juni 1896.

Der Verfasser.

I.

Die Grafschaft Hauenstein.

Der Salpeterer Anfang und politische Widersetzlichkeit im vorigen Jahrhundert.

Auf dem südöstlichen Schwarzwald unter dem Feldberg, zwischen den Flüßchen Schwarzach und Werrach, zwischen den alten Waldstädten Waldshut und Säckingen liegt die sogenannte Grafschaft Hauenstein, die ihren Namen von der jetzt noch in Ruinen zwei Stunden unter Waldshut am Rhein stehenden Burg gleichen Namens führt.

Die Geschichte dieses Ländchens ist dunkel bis auf Rudolf von Habsburg, den wir im Besitz des meisten Grundeigenthums in dieser Gegend finden[1]. Die von 1229 bis 1379 urkundlich vorkommenden Ritter von Hauenstein waren wohl nur Dienstmannen der Habsburger und hatten die Burghut „Hauenstein" zu Lehen[2].

Im Jahre 1370[3] bestätigten die Herzoge Albrecht und Leopold alle Rechte und Freiheiten, mit denen die Waldleute

---

[1] Bader, Badenia 1839, S. 21.
[2] Bader, Badenia 1859, S. 194 ff.
[3] Die Urkunde ist als Beilage 1 unten abgedruckt.

reichlich von Oesterreich bedacht worden waren, und versprachen, und hierauf stützten sich die Salpeterer vorzugsweise, die Grafschaft sollte für „ewige Zeiten“ bei ihrem Hause verbleiben — eine Formel, die jedoch kaum mehr besagte als die „ewigen“ Friedensschlüsse unserer Tage.

1396 war die Grafschaft dem Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg von seinem Vetter Leopold von Oesterreich für „Lebenszeit“ als Apanage zugewiesen worden.

Ihm huldigten nun die Waldleute, und er gelobte in einem Brief, sie bei allen ihren Rechten und guten Gewohnheiten zu halten[1].

Dieser Revers des Grafen Hans galt den Hauensteinern für „den großen Freiheitsbrief“, und es deducirten die Salpeterer daraus, Graf Hans habe ihnen damit das Land mit allen Hoheiten und Rechten geschenkt, und darum schwärmten sie auch nur für ihren „Grafen Hans“. Seine Geschichte und vorzugsweise seine Gutherzigkeit gegen seine Unterthanen bildeten jahrhundertelang die traditionellen Erzählungen unter den Waldleuten. —

Die politische Gestaltung des Ländchens war so eigenthümlich, daß wir nur im Norden Deutschlands unter dem freien Volke der Dithmarschen eine ähnliche finden[2].

Die Grafschaft zerfiel in acht sogenannte Einungen[3],

---

[1] Urkunde, d. d. 15. Sept. 1396. Diese Urkunde und das Folgende über die politischen Einrichtungen entnahm ich einem Promemoria über die Grafschaft Hauenstein im Birndorfer Pfarrarchiv, das wahrscheinlich von einem Geistlichen oder St. Blasianischen Beamten im vorigen Jahrhundert verfaßt wurde.

[2] Bader, Badenia 1839, S. 21.

[3] Daß diese Einungen alt sind, geht aus einem Urtheilsbrief des Herzogs Friedrich von Oesterreich hervor, in welchem sie schon genannt werden. Gegeben aber ist der Brief zu Baden im Aargau 10. Mai 1412. (Promemoria.)

welche der Albfluß in vier Einungen ob und vier unter der Alb schied[1].

An der Spitze jeder Einung stand der sogenannte Einungsmeister, der alljährlich an St. Georgi in freiem Feld unter offenem Himmel gewählt und vom österreichischen Waldvogt, der in Waldshut residirte, in Amt und Pflicht genommen wurde.

Von den abgehenden alten und von den acht neuen Einungsmeistern wurde sofort aus der Zahl der Neugewählten der neue Redmann (Sprecher) gewählt[2], der die Grafschaft nach außen zu vertreten hatte und zugleich als erster Einungsmeister Präsident des Collegiums der Einungsmeister war.

Dem Redmann zur Seite stand „des Redmanns Gespan", eine Art Controleur desselben, der mit ersterem die Schlüssel zum Archiv der Grafschaft hatte, worin die sorgsam bewahrten Privilegien lagen[3].

Die Einungsmeister wählten dann noch den Hauensteiner Statthalter, der von jenen besoldet, sie beim Waldvogteiamt zu vertreten und die dortigen Geschäfte zu besorgen hatte.

Er war gewöhnlich Bürger von Waldshut und hieß im Gegensatz zum dortigen Stadtschultheißen — „der Bauernstatthalter".

Die Einungsmeister übten die niedere Gerichtsbarkeit,

---

[1] Die Hauptorte der vier oberalbischen Einungen waren: Dogern, Birndorf, Wolpadingen und Höchenschwand, die der unteralbischen: Görwihl, Rickenbach, Hochsal und Murg. Zu diesen Einungen gehörten als „zugewandt" noch die Vogteien: Todtmoos, Schönau und Todtnau, die aber an den Unruhen der Salpeterer keinen Theil nahmen.

[2] Diese Wahlen und die Inpflichtnahme geschahen zu Görwihl vor dem Wirtshaus auf den Matten.

[3] Das Archiv war im Dorfe Dogern, wo auch die Einungsmeister ihre Sitzungen abhielten.

waren je zu zwei Schöffen beim österreichischen Waldvogteiamt, Drittstandesmitglieder bei den Landesconferenzen zu Freiburg und hatten Steuer und Schatzungen umzulegen.

Ihre Vorrechte waren Vortritt in der Kirche und bei Processionen und das Tragen eines blauen Wamses.

Mit dieser politisch ziemlich freien Selbstverwaltung in ihren Einungsmeistern verbanden die Hauensteiner noch viele alte Privilegien[1] vom Hause Oesterreich, namentlich über Waid-, Jagd- und Fischrechte, und so erwuchs in dem sehr kräftigen Gebirgsvolke ein gewaltiger Freiheitsgeist.

So kam es, daß sie sich schon zu Zeiten Albrechts I. von Habsburg zu einem Schutz- und Trutzbündniß, sowie zur Handhabung der innern Ordnung zusammenthaten und 1433 den Bund erneuerten[2].

So kam es aber auch, daß sie ihr Hörigkeitsverhältniß zum Gotteshaus St. Blasien nur ungern ertrugen.

Zwar waren noch manche freie Grundbesitzer unter ihnen; der größte Theil aber zinste als eigene Leute dem Kloster St. Blasien. Aber gerade der Umstand, daß ein Theil der bäuerlichen Bevölkerung frei war und ein Theil hörig, ließ letztere ihre Hörigkeit um so unlieber ertragen. Und dies war der Urgrund zur politischen Gärung unter den Waldleuten.

---

1 Bestätigungen ihrer alten Freiheiten (wobei stets das Versprechen, sie bei Oesterreich zu behalten) gaben ihnen Friedrich IV. (Konstanz, 23. November 1442) — Herzog Sigismund (Bregenz, 26. November 1464) — Maximilian I. (Waldshut, 22. Juni 1590); derselbe (Füßen, 13. Juli 1516); derselbe verleiht ihnen das Recht, wie von alters her im Riggenbach und in der Murg zu fischen (Innsbruck, 28. März 1517). Karl V. bestätigt ihre Freiheiten 2c. (Waldshut, 17. Dec. 1520); die Statthalterei in Ensisheim für den Erzherzog Ferdinand (Ensisheim, 20. Dec. 1523). König Ferdinand bestätigt ihre alten Waid-, Jagd- und Fischrechte (Innsbruck, 6. Oct. 1520) u. s. f. (Promemoria.)

2 Abgedruckt in Bader, Badenia 1839, S. 22.

Das Hörigkeitsverhältniß erschien ihnen zur Zeit, als die Salpeterer aufkamen, und schon vorher als eine Usurpation. Sehr begreiflich.

Die rechtsbegründenden Thatsachen waren dem Gedächtnisse des Volkes entschwunden. An solchen Thatsachen aber fehlte es St. Blasien sicherlich nicht. Die Leute waren theils durch Vergabung ihrer Herren (derer von Hauenstein, Tiefenstein, Rotzel, Dogern u. a.) Gotteshausleute geworden, theils hatten sich Freie selbst, um der Freiheiten der Klosterunterthanen theilhaftig zu werden, dem Stifte zu eigen gegeben. Doch war dies alles den Leuten unbekannt, während das unveräußerliche, rein menschliche Freiheitsbedürfniß gegen alle und jede Hörigkeit Protest einlegen mußte.

Merkwürdig genug erscheint dieser allenthalben in ganz Deutschland als unverjährbar zu bezeichnende Protest schon in einer der ältesten Rechtsaufzeichnungen, nämlich im sogenannten Sachsenspiegel[1]; da heißt es denn unter nachdrücklicher Betonung des christlichen Standpunktes: „Gott hat den Menschen nach sich selbst geschaffen, gebildet und durch seine Marter erlöst, den einen wie den andern; ihm ist der Arme so lieb als der Reiche . . . — Nach meinen Sinnen vermag ich es nicht zu begreifen, daß jemand des andern (Eigenthum) sein solle."

Freilich hatte dieses theoretische Zugeständniß praktisch ebensowenig Werth für den Hörigen, als es im alten Rom für den Sklaven von Consequenz war, daß die römischen Juristen darüber einig waren, die Sklaverei sei nicht iuris gentium.

Immerhin mag dieser natürliche Protest, wie wir ihn

---

[1] Landrecht § 1—3.

im Sachsenspiegel finden, im concreten Falle den Salpeterern zu einer Entschuldigung dienen.

Diese Gärung gegen St. Blasien fand einen Ausbruch schon lange vor dem Auftreten der Salpeterer — zur Zeit der Reformation und des dadurch hervorgerufenen Bauernkrieges.

In der benachbarten Waldvogteistadt Waldshut hatte Balthasar Hubmaier [1], Pfarrer an der obern Kirche daselbst, ein eifriger Anhänger Luthers und Freund Zwinglis, 1524 die protestantische Lehre mit der Wiedertaufe durch Rathsbeschluß durchgesetzt und unter rohem Unfug eingeführt [2].

Da zogen die Bauern im Albthale, die sich sofort gegen die Leibeigenschaft empört hatten, nach Waldshut, um mit den Bürgern gemeinschaftliche Sache zu machen.

Die Hauensteiner Bauern plünderten nun die Güter des Klosters St. Blasien und zuletzt dieses selbst, wurden aber dann am Hungerberge von Philipp von Tegernau geschlagen, mußten aufs neue huldigen, und die Reformation ward unterdrückt.

Doch war der Geist der Unruhe nun bleibend im Volke und gärte im stillen fort; selbst die wiedertäuferischen Gesinnungen regten sich weiter, und noch zu Ende des 16. Jahrhunderts wurde vierteljährlich ein scharfes Religionsmandat von den Kanzeln dagegen verlesen.

---

[1] Ueber Hubmaier s. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. I. und II. Jahrgang. Freiburg 1839 u. 1840.

[2] 1325 wurden die Altäre und Bilder aus der Kirche geräumt, die Meßgewänder und Levitenröcke wurden in gewöhnliche Kleider umgewandelt, die seidenen Kirchenfahnen zu Hosenbändern zerschnitten, die Tafeln zerschlagen, Kreuze und Heiligenbilder verbrannt. Am folgenden Ostermontag und -dienstag taufte der Doctor (Hubmaier) 70 bis 80 Personen aus einem Melkkübel wieder. So geschah es auch auf den umliegenden Dörfern, namentlich zu Dogern, Weilheim und Waldkirch (Schreiber a. a. O. II [1840], 208 ff.).

In den Jahren 1612 und 1628 erhoben sich die Hauensteiner Bauern aufs neue, aber diesmal vorzugsweise gegen Oesterreich wegen Erhöhung der Abgaben[1]. Beim ersten dieser Aufstände unterwarfen sie sich der drohenden Waffengewalt, den zweiten erstickte sofort eine schnell hereinbrechende Pest.

Die Kriegsdrangsale des 17. Jahrhunderts, welche die waffenfähigen Männer des Waldes hinwegnahmen, schafften für lange Zeit Ruhe.

Während dieser Kriege hatte aber auch St. Blasien manche Rechte und Ansprüche ruhen lassen, und als es diese wieder aufnehmen wollte, brachen neue Aufstände, die der Salpeterer, los[2].

Doch zuvor noch ein Wort über die Art und Weise, wie St. Blasien seine Herrschaft über „die armen Leute" — wie die Leibeigenen officiell genannt wurden — geltend machte und ausübte.

Wie vielfach auch die spätern Klagen der Salpeterer hierüber waren, so ist doch sicherlich an eine absichtliche, planmäßige Bedrückung seiner Hörigen von seiten des Klosters nicht zu glauben. Die Präsumption ist dagegen. Die Vögte, Pröpste, Schaffner u. s. w. aber mögen freilich öfters gewirtschaftet haben wie anderwärts, i. e. secundum illud: rustica gens, mala gens, pessima ridens.

Die Aebte und Conventualen aber wird kaum ein Vorwurf treffen[3], und daß erstere nicht auf längst bestandene

---

[1] Der sogenannte Rappenkrieg. Ueber diesen s. Bader, Badenia 1844, S. 114.

[2] Ueber diese politische Seite der Salpeterer s. Lucas Meyer, Geschichte der Salpeterer, herausgegeben von Schreiber. Freiburg i. B. 1837.

[3] Ich möchte daher nicht unterschreiben, was Bader (Badenia 1839, S. 24) sagt, daß das Stift St. Blasien das Gift des Zerwürfnisses erzeugt habe.

Rechte und Einkünfte verzichten konnten und wollten, ist begreiflich.

Als demgemäß 1719 Abt Blasius III., die alten Rechte wieder aufnehmend, seinen Stiftseigenen das längst nicht mehr gehaltene Dinggericht zu Remetschwil (zwischen Waldshut und St. Blasien) ankündigte, sollte der Aufstand der Salpeterer seinen Anfang und seinen Stifter bekommen.

Als nämlich das Dinggericht am angekündigten Tag stattfand und die Bestimmungen des alten Dingrodels, worin die Rechte des Stifts an seine Leute enthalten waren, verlesen wurden, erhob sich ein Einungsmeister der Einung Birndorf, Johann Fridolin Albiez[1], Eigener des Klosters, und erklärte, die Leibeigenschaft sei durch Kaiser Leopold I. 1704 aufgehoben worden und St. Blasiens Ansprüche hiermit erloschen.

Genannter Kaiser hatte aber nur das Wort, nicht auch die mit der Leibeigenschaft verbundenen Rechte aufgehoben[2], eine Erklärung, die auch sofort vom vorsitzenden Waldvogt gegeben ward. Doch umsonst! Lärmend ging die Versammlung auseinander.

Albiez, der neben seinem Bauerngeschäft als Salpetersieder und -händler von Haus zu Haus auf dem Walde unter dem Namen „der Salpeterhans" allgemein bekannt und als gescheiter und belesener Mann geachtet war, fand bald zahlreiche Genossen und Anhänger seiner Behauptung.

Doch ruhte die Sache noch sechs Jahre, indes Albiez den größten Theil des Waldvolkes auf seine Seite zog und durch seine Erzählungen fanatisirte.

---

[1] Er war in Buch, Pfarrei Birndorf, als Unfreier geboren. Seine Großmutter, eine Schweizerin, prägte ihm schon frühe Haß gegen jede Herrschaft ein (Meyer a. a. O. S. 3).

[2] Dies besagt ausdrücklich auch die Confirmation des Kaisers Joseph I. (Wien, 3. Februar 1719). (Pfarrarchiv Birndorf, Copie.)

Die Grafschaft Hauenstein, so lehrte er, sei von unvordenklichen Zeiten her reichsunmittelbar gewesen, habe mit der Zeit eigene Herren erhalten, deren letzter, Graf Hans, in seinem Testament verfügt habe, daß die Grafschaft in die Reichsunmittelbarkeit zurückfalle. Drum gehörten die Einungen nicht Oesterreich, sondern dem deutschen Reiche.

Auch St. Blasien habe keinerlei Rechte auf Land und Leute; es habe 1704 von landesverrätherischen Einungsmeistern zu Wien die Leibeigenschaft erkauft.

Dazu kamen noch seine wiedertäuferischen Vorstellungen: Herrschaft sei Tyrannei, alle Fürsten sollten abgeschafft, Steuern, Zinsen und Abgaben aufgehoben werden. Das patriarchalische Leben werde dann zurückkehren; vorher aber müßten die Erwählten Gefängniß, Marter und Tod erleiden.

Die Aussprüche des Albiez fanden um so mehr Anklang, als er zugleich für einen sehr frommen Mann galt, der fleißig in die Kirche ging und oft nach dem unfernen Todtmoos und nach Einsiedeln wallfahrtete.

So brachte er bald eine starke Verbrüderung zusammen, die sich nach ihm „Salpeterer", alle andern aber, die nicht zu ihnen hielten, „Halunken" nannten.

Sie hielten geheime Zusammenkünfte in Häusern, Wäldern und auf offenem Felde.

Ihr erster und Hauptzweck ging nun zunächst dahin, sich von St. Blasiens Forderungen loszumachen.

Als daher Abt Blasius 1725 eine neue Aufzeichnung der leibeigenen Waldbewohner vornehmen ließ und die einen sich St. Blasiens Anordnung unterwarfen, die andern nicht, und namentlich Freie und Unfreie sich selbst anfeindeten[1],

---

[1] Die Kinder der Freien spotteten über die der Unfreien: „Ihr seid Leibeigene, wir sind Freie. Fort von uns!" Da flohen die geschmähten Kinder, weinten bei den gekränkten Eltern und vermehrten deren Haß gegen die Leibeigenschaft.

zog Albiez im Frühjahr 1726 selbst nach Wien, um beim Kaiser gegen St. Blasien zu klagen. Dort angekommen, ward ihm aber von den schon unterrichteten Behörden bedeutet, innerhalb 24 Stunden Wien zu verlassen.

Er brachte aber falsche Berichte von angeblich huldvoller Aufnahme beim Kaiser mit: väterlich habe ihn der Monarch aufgenommen, St. Blasiens Ansprüche als widerrechtlich erklärt und ihm einen offenen Gnadenbrief mit eigener Hand unterzeichnet und besiegelt mitgegeben ꝛc. So begeisterte Albiez seine Anhänger aufs neue, und wilder wurde gegen St. Blasien geschimpft und getobt, bis der Aufrührer vom österreichischen Waldvogt gefangen gesetzt, bald aber mit dreißig Thaler Geldbuße und dem Handgelübde, fortan nicht mehr gegen das Kloster aufzuhetzen, entlassen wurde.

Doch stürmte er alsbald, vergöttert von seinen Anhängern, wieder durchs Land und erzählte, es sei ihm verboten worden, zu sagen, was er denke und warum er eingesperrt worden sei.

Ihm gegenüber standen der Redmann Tröndle von Rotzel und der Einungsmeister von Dogern, gleichen Namens, ein Müller in Unteralpfen, weshalb die Gegner auch die Müllerschen und die Tröndleschen hießen.

Im Jahre 1727 wurden lauter Salpeterer zu Einungsmeistern gewählt, und Albiez beherrschte den ganzen Wald.

Jetzt befahl die österreichische Regierung in Freiburg, den gefährlichen Mann dorthin abzuführen, wo er anfangs in leichter Haft gelassen wurde, bis sein zu reger Verkehr mit den Seinigen durch häufige Boten eine sorgfältigere und strenge Bewachung nöthig machte. Kurz darauf starb Albiez im Gefängnisse.

Sein schneller Tod erhitzte seine Anhänger noch mehr; sie verehrten ihn als Martyrer und setzten den Aufruhr fort.

Im gleichen Jahre 1727 war auch Abt Blasius mit Tod abgegangen, und als nun sein Nachfolger Franz Schächtelin, ein Freiburger, zur feierlichen Huldigung auf den Wald kam, wurde ihm dieselbe überall verweigert, solange nicht im Eide das Wort „eigen" gestrichen wäre.

Eine Aufforderung von seiten der österreichischen Landesregierung hatte keinen Erfolg, ebensowenig eine von Freiburg gesandte Commission.

Die Salpeterer hatten indes vier Abgeordnete nach Wien geschickt und hielten Versammlungen ab, in denen sie schwuren, Gut und Blut zu wagen, um die vom Grafen Hans verliehenen Rechte zu erkämpfen und sich nicht nur vom Stifte St. Blasien, sondern auch von Oesterreich loszumachen und unters Reich zu stellen.

Ihr neues Haupt war jetzt der Müller am Haselbach (bei Weilheim), Martin Thoma, ein reicher, hochmüthiger und ehrgeiziger Bauer, dabei ein kraftvoller Volksredner.

Nun sollten sie auch noch von Wien aus in ihren Plänen bestärkt werden; denn siegestrunken kamen die Abgeordneten im Herbst 1727 zurück mit drei kaiserlichen Briefen, deren Inhalt besagt: Die Pflichten gegen St. Blasien sind zwar stricte zu leisten, doch hat dieses das Wort „eigen" nie mehr, auch nicht bei Manumissionen, zu gebrauchen; die Waldleute leisten einstweilen dem Abte nur ein Handgelübde, und die in Freiburg mit Albiez eingesetzten Salpeterer sind sofort freizulassen.

Diese Maßregeln waren vom Hofe unklug gewählt; denn die Salpeterer glaubten nun ihr Auftreten gegen St. Blasien von der höchsten Instanz sanctionirt.

Mit Recht lehnte daher der Abt die Annahme eines Handgelübdes ab.

Als nun 1728 der neue österreichische Waldvogt, Freiherr von Reischach, mit den Salpeterern, auf ihre Aufforderung hin, den Kampf gegen St. Blasien nicht theilen wollte, verweigerten sie ihm den Gehorsam und zogen in bewaffneten Rotten, plündernd und ihre Gegner mißhandelnd, auf dem Walde umher.

Da trat der berühmte nachmalige Reichshistoriograph Marquard Herrgott, ein Capitular St. Blasiens, der sich gerade als Abgeordneter der breisgauischen Landstände in Wien aufhielt, für sein schutzloses Stift kräftigst ein, und setzte eine Commission durch, welche die Huldigung für St. Blasien entgegennehmen und die Beschwerden untersuchen sollte.

Die Commission, darunter Kanzleidirector von Beaurieux zu Stockach, kam Ende April 1728 in Waldshut an und forderte zur Huldigung auf.

Die Salpeterer verschrieen aber die Commission als von St. Blasien bestochen und setzten die Empörung fort. Die Commissäre rufen, da kein Salpeterer ihnen Folge leistet, beim Landesfeldherrn Fürsten von Hohenlohe militärische Hilfe an, und so rücken im Mai 1728 zweihundert Mann von Rheinfelden her nach Waldshut, und zwei Tage darauf führt Oberst von Thüngen 1000 Mann in die Grafschaft ein.

Jetzt erhebt sich am Pfingstdienstag ein allgemeiner Landsturm der Salpeterer, angeführt vom Müller am Haselbach, und stellt sich dem Oberst von Thüngen beim Dorfe Dogern gegenüber.

Nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung, auseinander zu gehen, läßt der Oberst eine Salve geben, und die Salpeterer fliehen, als sie einige Anführer verwundet fallen sehen, feige nach allen Richtungen, worauf von Ort zu Ort zur Huldigung an St. Blasiens Abt militärisch zusammengetrieben wird.

Die Commissäre untersuchen nun die Beschwerden und schicken Bericht nach Wien ab.

Die Salpeterer, von einem Anwalt in der Schweiz[1], deren Nachbarschaft mit ihren freien Institutionen überhaupt aufreizend auf die Waldleute wirkte, unterwiesen, trugen vorzugsweise Klagen über St. Blasien vor und behaupteten aufs neue ihre Reichsunmittelbarkeit, für welch letztere jedoch trotz sorgfältigster Nachforschung kein Anhaltspunkt gefunden werden konnte.

Auch hatten sie wieder von den Ihrigen nach Wien abgesandt, die dem Commissionsbericht zuvorkommen sollten. Diese Abgeordneten aber wurden auf P. Herrgotts Betreiben zuerst eingesperrt und dann nach Ungarn verwiesen, wodurch jedoch die Gärung gegen St. Blasien vermehrt wurde.

Doch wurde das 1730 von Wien erfolgte Urtheil letzterem gerecht. St. Blasiens Rechte wurden mit kleinen Ausnahmen anerkannt, die Executionskosten den Salpeterern auferlegt, ihre Rädelsführer ewig des Landes verwiesen und der Müller Thoma außerdem noch zu sechsjähriger Zwangsarbeit auf der Feste Belgrad verurtheilt. Viele kamen auch zu zeitweisem „Schellenwerken“ nach Breisach.

Gleichwohl ruhten die Salpeterer nicht. Daß ihre Anführer nicht zum Tode verurtheilt worden waren, sahen sie als eine stille Anerkennung ihrer Rechte von seiten des Kaisers und die ganze Verfügung der Regierung als eine Manipulation des P. Herrgott an.

Jetzt suchte St. Blasien durch Aufgeben seiner Leibeigenschaftsrechte zum Frieden zu kommen und wollte 1738 um 58000 fl. darauf verzichten. Die eminente Mehrheit der Bauern stimmte für den Loskauf, und es erfolgte die kaiserliche Bestätigung noch im gleichen Jahre.

---

[1] Dr. Linder in Basel.

Nur die Salpeterer gaben sich noch nicht zufrieden und wollten nichts vom Loskauf wissen, weil St. Blasien gar keine Rechte besitze, also auch keine veräußern könne.

Der Kaiser mahnte umsonst mit einem Strafbefehl, der sie bei Leib, Leben und Gut anzugreifen drohte. Sie senden zwanzig Abgeordnete nach Wien, und ein Salpeterer, Leontius Brutschi von Dogern, macht mit 111 Jungfrauen eine feierliche Wallfahrt nach Einsiedeln, um Glück für ihre Sache und für Oesterreichs Waffen gegen die Türken zu erflehen.

Unverrichteter Sache und schwer bedroht kehren die Abgeordneten von Wien heim. Doch bringen sie wieder falsche Berichte: Die Grafschaft sei an St. Blasien verkauft gewesen, wovon der Kaiser nichts gewußt, sie, die Abgeordneten hätten es noch zur rechten Zeit rückgängig gemacht. — Die Unruhe und der Ungehorsam wuchsen aufs neue.

Die Salpeterer hielten trotz alles Einredens des Waldvogtes eine offene Versammlung zu Dogern ab. Ihr Führer ist jetzt Fridolin Gerspach von Bergalingen, ein frommer Mann und gewaltiger Redner, der mit in Wien gewesen war.

Sie verschwören sich feierlich zum Widerstand gegen St. Blasien und Oesterreichs Herrschaft[1].

Im December 1738 schleichen sich abermals fünfzehn Abgeordnete unter Führung Gerspachs nach Wien durch und werden vom Beichtvater des Kaisers, dem Jesuiten P. Tönnemann, in Schutz genommen, nachdem zuvor P. Herrgott, ihre Absichten lüftend, ihre Gefangennahme durchgesetzt hatte.

Zwar werden die vier heftigsten Abgeordneten gefänglich von Wien nach Freiburg abgeführt, aber unterm 3. und 20. Februar 1739 verordnet Karl VI. eine zweite Com-

[1] Auch die Frauen, an ihrer Spitze die Wittwe des Albiez, wirken kräftig mit.

mission zur Untersuchung, bestehend aus den Freiherren von Sickingen, Duminique und Beaurieux. 600 Grenadiere sollten sie unterstützen.

Die Salpeterer ließen sich anfangs willig herbei. Als aber die Commissäre als Vorbedingung, die Beschwerden anzuhören, die Zahlung der landesherrlichen Steuer und der Loskaufssumme an St. Blasien und die Einführung einer neuen Waldordnung verlangten, legten sie sofort unter Schmähungen gegen den Waldvogt Freiherrn v. Schönau und die Bevollmächtigten Widerspruch ein.

Die Hauptführer, unter ihnen jetzt ein Sohn des Fridolin Albiez, Namens Jakob, werden eingezogen, während ihr Anhang sich bewaffnet und in Rotten raubend und plündernd umherzieht, angeführt von einem Wagnergesellen aus Sachsen, Namens Hartmann, einem alten Soldaten. Beim Dorfe Etzwil rückt ihnen Freiherr von Luetzen mit 500 Mann entgegen und verjagt mit zwei Schüssen und zwei geschleuderten Granaten den Salpetererhaufen, worauf sich ohne weitern Widerstand die ganze Landschaft unterwirft.

Die Hauptmeuterer werden nach Waldshut an die Commissäre abgeliefert, welche sofort ihre Verhöre, aber strenger als je zuvor geschehen, beginnen.

Sechs Rädelsführer werden zum Tode durchs Schwert verurtheilt und das Urtheil vom Waldvogt sofort öffentlich in Albbruck vor vielen Tausenden vollzogen[1]. Andere wanderten theils für ewig, theils zeitweise in die Verbannung nach Ungarn.

Dies wirkte. Die Salpeterer kamen zu Hunderten und baten fußfällig um Gnade.

---

[1] Unter ihnen befand sich, von Freiburg hergeliefert, Fridolin Gerspach.

Die jungen Burschen, die sich beim Aufstand betheiligt, wurden nach Ungarn abgeführt und unter die Soldaten gesteckt. —

So verlief der zweite Salpetererkrieg 1738—1739.

Jetzt gab's für wenige Jahre Ruhe, und St. Blasien bekam seine Loskaufsgelder.

Weil so Friede war auf dem Walde, ließ Maria Theresia 1742 auch manche von den nach Ungarn Verbannten heimkehren; aber diese begannen die Unruhen aufs neue durch Anregung der Klagen gegen St. Blasien.

Auch an Oesterreich leisteten sie nichts im Successionskriege und behaupteten, sie stünden als reichsunmittelbar unter Karl VI.

Ihr Haupt ist jetzt Hans Waßmer von Segeten, genannt der Gaudihans, und ihr Anwalt ein Dr. Berger [1] in Laufenburg.

Zwei der eben aus Ungarn Entlassenen ziehen wieder nach Wien und berichten von da ihren Anhängern, keine Steuern mehr zu zahlen und keine Rekruten zu stellen.

Jetzt war das Dragonerregiment d'Ollon, das man im Winter 1743 auf den Wald gelegt hatte, selbst nicht mehr sicher. Zwar hatten General Giulay und Oberst von Ranzau eine nächtliche Versammlung der Salpeterer aufgehoben, die Hauptanführer abgefaßt und nach Rheinfelden ins Gefängniß führen lassen, woraus sie jedoch im Anfang des folgenden Jahres entflohen.

Die Unordnung steigert sich, bis der Waldcommandant Pommer von Freiburg herzieht und die Unruhigen in die Festung dorthin abführt, von wo sie erst nach Uebergabe der Stadt Freiburg an die Franzosen (Herbst 1744) von diesen entlassen wurden.

---

[1] Er büßte später für ewig auf der Festung Kufstein.

Im Jahre 1744 ruhte die Gärung, weil die Franzosen im Lande lagen. Aber sofort nach deren Abzug 1745 beginnt die Widersetzlichkeit aufs neue, und dem Waldvogt wird nicht nur der Gehorsam versagt, sondern die Salpeterer ziehen, meist nur mit Prügeln und Gabeln bewaffnet, nachdem sie zuvor verheerend von Dorf zu Dorf gestreift und den Plan der Zerstörung St. Blasiens gefaßt hatten, am 1. Mai 1745 700 Mann stark gegen die Waldvogteistadt Waldshut, stürmen das Amthaus, nehmen die seit ihrer letzten Entwaffnung dort hinterlegten Waffen und wüthen nun in geordnetem, bewaffnetem Landsturm einen ganzen Monat fort.

Indes war von Bregenz her mit sechzig Husaren und zwei Geschützen Hauptmann Pommer herangezogen, überfiel am Pfingstfeste die Salpetererhäupter zu Laufenburg, nahm sie gefangen und schickte sie nach Innsbruck.

Unter ihnen war auch ihr Advocat Dr. Berger aus Laufenburg.

Man hoffte jetzt Ruhe, und die Kaiserin selbst sandte ein mildes Warnungsschreiben an die Salpeterer. Doch vergeblich. Noch zweimal (15. September und 12. November 1745) überfallen sie Waldshut; beidemal zurückgeschlagen, verlieren sie beim letzten Ueberfall neunzig Mann samt ihrem Führer, die gefangen werden. Hierüber ergrimmt, umringen nun über 1000 Bauern die Stadt und drohen mit Belagerung, Sturm, Mord und Brand.

Schon hatte die Regierung zu Waldshut eilig nach Hilfe gesandt und St. Blasien 200 Landwehrmänner, an deren Spitze sich schwäbische Kreissoldaten unter Anführung eines Lieutenants gestellt hatten, für die bedrängte Stadt abgeschickt, als die Bürger durch einen schnellen Ausfall die Bauern verjagten und in ihre Dörfer zurücktrieben.

Als dann noch die von der österreichischen Regierung aufgebotene Landwehr des Frickthales 500 Mann stark nach Waldshut zog und sich mit den St. Blasischen vereinigte, streckten die Salpeterer in einzelnen Dörfern die Waffen.

Ein Hauptthaufe aber hatte sich beim Dorfe Waldkirch zusammengezogen, gegen den nun nach Entlassung der theils plündernden, theils mit den Salpeterern gemeinschaftliche Sache machenden Frickthäler der Landsturm im ganzen obern Rheinviertel aufgeboten wurde.

So kamen 4000 Mann Landwehr zusammen, commandirt von dem schwäbischen Kreislieutenant Lud, der den Bauern entgegenzieht, sie umringt und ohne Kampf entwaffnet.

Auf diesen Sieg hin ergab sich der ganze Wald ob der Alb, und nach kurzem Kleinkrieg unterwarfen Lud und der indes wieder mit Husaren eingetroffene Hauptmann Pommer auch die Einungen unter der Alb.

Jetzt wurden die Salpeterer eidlich in Gehorsam genommen, das viele fremde Gesindel verjagt und die Anführer im folgenden Jahre für lebenslänglich nach Ungarn abgeführt[1].

Damit war der dritte Salpetererkrieg zu Ende.

Ein vierter Aufstand wurde schnell unterdrückt, indem die Kaiserin im Herbst 1755 27 Männer, 20 Weiber, 34 Söhne und 31 Töchter aufgreifen und nach Siebenbürgen abführen ließ, wo sie verschollen[2].

Jetzt gab's Friede für das 18. Jahrhundert, und als im folgenden die Salpeterer wieder auftauchten, kam es nicht mehr zu derartigen politischen Kämpfen. Denn jetzt galt ihr

[1] Der Gaudihans starb vor der Abführung zu Waldshut im Gefängniß.

[2] Erst in unsern Tagen hat man dort wieder Spuren von ihren Nachkommen gefunden in Gemeinden, in denen sich Sprache und Sitte der alten Heimat erhalten haben.

Auftreten mehr der Religion, dem, wie sie nicht ohne Grund meinten, gefährdeten katholischen Glauben.

Wenn bei einem Rückblick auf die kurz vorgeführten politischen Ereignisse unter den Waldleuten eine starre Hartnäckigkeit und unbeugsamer Widerstandsgeist, mit dem sie vermeintliche Rechte zu ertrotzen suchten, nicht zu läugnen ist, so wird dagegen der unbefangene Beurtheiler den nun auf religiösem Gebiet auftretenden Salpeterern große Berechtigung nicht absprechen können, wenn schon die auch jetzt sich wieder zeigende, diesem Volke eigenthümliche, übrigens psychologisch begründete, starre Unbeugsamkeit nicht zu entschuldigen ist.

II.

Der Josephinismus in Baden[1].

Herr von Wessenberg und seine Neuerungen.

Der ganze Plan der kirchlichen Reformen Kaiser Josephs II. ging nach dem eigenen Ausspruch ihres Urhebers dahin, das Kirchenwesen seiner Monarchie gänzlich von Rom loszureißen und die kirchliche Oberherrschaft Roms nicht länger anzuerkennen[2].

Dahin zielten nun geradeswegs die vom Jahr 1781 ab erschienenen Erlasse des Kaisers über die Reform des Kirchenwesens.

In den österreichischen Vorlanden waren die Wortführer dieses kirchlichen Systems einige Professoren der Theologie und Philosophie an der Universität Freiburg, die als Organ die Zeitschrift „Der Freimüthige“[3] benutzten, um die josephinische Aufklärung im Lande zu verbreiten und gegen die römische Curie, gegen die Jesuiten, gegen das Mönchthum, gegen die Wallfahrten u. s. w. zu Felde zu ziehen.

---

[1] Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz (Tübingen 1863) S. 96 ff., und die Denkschrift „Über das Verfahren des Röm. Hofes bei Ernennung des Herrn v. Wessenberg zum Coadjutor“. Karlsruhe 1818.

[2] Aeußerung Kaiser Josephs an den spanischen Gesandten Azara in Rom (Longner a. a. O. S. 110).

[3] „Der Freimüthige“, eine Monatsschrift von einer Gesellschaft zu Freiburg i. B. Ulm u. Freiburg 1783—1787.

„Lasset uns", sagen sie im Vorbericht zum zweiten Bande der genannten Monatsschrift, „jetzt, da durch Josephs Weisheit und Gerechtigkeit die Bande, womit der Geist der Nation bisher gefesselt war, zerbrochen sind, jetzt . . . lasset uns versuchen, ob wir nicht auch etwas beitragen können, um dem tyrannischen Aberglauben einen Theil seiner Herrschaft zu entziehen, canonisirte Thorheiten herabzuwürdigen, graue Vorurtheile zu verscheuchen, Bildung und Menschenliebe unter unsern Mitbürgern allgemein zu machen."

„Was die niedrigste Volksklasse betrifft, bei der die ganze Religion nichts anderes ist als Phantasie, Bilderei, Kutten, Skapulier, Rosenkranz ꝛc., die meint nun freilich, man wolle ihr die Religion rauben, wenn man ihre Afterandachten verdrängen will. Aber man lasse nur dem Talente seine elastische Kraft, man begünstige die Preßfreiheit, man vereinige sich zur Erlösung unwürdiger Brüder aus den Stricken fanatischer Religionsverderber, nach und nach werden dann auch dem Pöbel die Schuppen von den Augen fallen." [1]

Kann man sich da wundern, wenn die Geistlichen, was sie von derartigen Professoren gehört hatten, auch praktisch im Volke zu verwirklichen suchten? Und dies um so mehr, als mit Beginn des 19. Jahrhunderts die josephinischen Grundsätze einen warmen Verfechter in dem Herrn v. Wessenberg fanden, der zu Anfang des Jahres 1802 das Generalvicariat des Bisthums Konstanz angetreten hatte. —

Longner sagt in seinen „Beiträgen zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz" [2] ganz treffend, die cause célèbre de Wessenberg sei das Noli me tangere. In der That darf man auch nicht das Geringste in der

---

[1] Longner a. a. O. S. 140.

[2] Vorrede S. V.

Geschichte des Herrn v. Wessenberg tadelnd berühren, ohne als Jesuit, Fanatiker und Finsterling verschrieen zu werden.

Und doch müssen bei aller Anerkennung mancher sonstiger Verdienste Wessenbergs und seiner wahrhaft edeln Eigenschaften als Mensch und Privatmann seine Stellung, die er als Generalvicar des Bisthums Konstanz Rom gegenüber einnahm[1], und seine unkirchlichen Reformen von jedem wahren Katholiken mißbilligt werden. Aber in seiner von Gallikanismus, Febronianismus und Josephinismus angefressenen Zeit ist auch eine Entschuldigung für ihn zu suchen; waren ja noch viele kirchliche Würdenträger jener Tage von jenen Systemen angesteckt, wie der berüchtigte Congreß von Ems zur Genüge zeigt.

Wir besprechen hier nur jene Neuerungen des Konstanzer Generalvicars, die beim Volke, besonders bei den Hauensteinern, Anstoß und Mißverstand erregten und die Salpeterer wieder wachriefen.

Wir werden hierbei sehen, daß Herr v. Wessenberg durch jene Reformen nicht, wie Dr. Beck[2] sagt, für viele seiner Zeit ein gottgesegneter Prophet des christlichen Geistes geworden ist.

Mit dem Jahre 1802 war, wie schon oben bemerkt, Wessenberg zum geistlichen Regierungspräsidenten und Generalvicar ernannt worden.

Er warf sich sofort mit vollem Eifer in seine Amtsgeschäfte. Eine große Masse von Hirtenbriefen und Verordnungen, alle von seiner Hand, folgten sich in den Jahren 1802—1808. Sodann that er viel für Bildung der Lehrer[3]

---

1 Ich verweise hier namentlich auf Longner a. a. O. S. 155 ff.

2 In seiner Schrift: Freiherr Heinrich v. Wessenberg. Sein Leben und Wirken (Freiburg 1860) S. 27 ff.

3 Ihm ist die Errichtung eines zweiten Lehrerseminars in Baden zu verdanken.

und verlangte bei der Regierung eine Umgestaltung des damaligen Volksschulwesens, Besserstellung der Lehrer u. s. w.

Auch die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen ließ er sich sehr angelegen sein.

Er wandte große Sorgfalt dem Priesterseminar in Meersburg zu, und es sind aus demselben viele kenntnißreiche, eifrige und gewissenhafte Seelsorger, aber auch viele jener eiteln, aufgeblasenen, liberalen, stürmischen Reformer hervorgegangen, die in der katholischen Kirche in Baden so viel Unheil anstifteten[1].

Er führte sodann, wenn auch mit dem bedeutungsvollen Zusatz, daß dabei nicht von Glaubenslehren gesprochen werden dürfte — die Pastoralconferenzen ein, die manches Gute förderten.

Anders aber steht es mit seinen rein kirchlichen Reformen. Was wollte er hier?

„Er wollte," wie Dr. Beck[2] sagt, „daß das Volk in seiner Muttersprache, nicht in welschen, unverstandenen Lauten zu seinem Gott bete, daß ihm die Bibel, als die reinste Quelle des christlichen Glaubens und Lebens, wieder zurückgegeben und unverkümmert geöffnet werde."

Wie das gläubige Volk in den Salpeterern über die durchgängige Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie urtheilte, werden wir unten sehen.

Die Stelle wegen der Bibel aber hätte Herr v. Wessenberg wohl selbst seinem Lobredner als unwahr gestrichen.

Aber gerade in jener Abänderung von alt- und echtkatholischen liturgischen Formeln zeigte sich der josephinische Geist Wessenbergs vorzugsweise, und nicht ohne Grund wirft

---

[1] Longner a. a. O. S. 169.
[2] A. a. O. S. 144.

ihm daher der Cardinal Consalvi [1] „die gegen die strengsten vorliegenden Verbote geschehene Einführung der Muttersprache und andere ärgerliche Mißbräuche in der hl. Liturgie vor“ [2].

Man lese z. B. nur das mit Erlaß vom 24. August 1808 [3] eingeführte Formular über die „Wasserweihe“, wie verwässert sind dort die schönen Stellen des lateinischen Benedictionale!

Mit Recht sagt Longner [4]: „Man könnte bei der verwässerten Liturgie Wessenbergs, wo immer nur von Bruderliebe abgeleiert wird, versucht werden zu glauben, man befinde sich in einer Freimaurerloge.“ [5] —

Anstoß gab ferner bei der römischen Curie [6] wie beim Volke die Verordnung vom 13. December 1803 [7], durch welche Feiertage und Vigilien, die durch allgemeine Gesetze der Kirche geboten waren, abgeschafft wurden [8].

Schon der Exmönch Lanjuinais, der Präformator des Josephinismus, hatte diesem Kaiser u. a. den Vorschlag gemacht, dafür Sorge zu tragen, daß gewisse Feiertage abgeschafft würden, da die Vermehrung der Festtage zur Verschlechterung der Sitten und zur Verarmung der Nation beitrage [9].

So ward denn auch in den Reichstheilen des Bisthums Konstanz eine Anzahl Festtage „abgewürdigt“ und den Seelsorgern „unter schwerer Verantwortung und unfehlbarer Ahndung untersagt, diese Tage zu verkünden, an den Vorabenden ein Glockenzeichen zu geben, irgendwelche öffentliche Andacht zu halten oder Bruderschaften, Jahrtage, Bittgänge u. s. f. an

---

[1] In seiner ersten Note an denselben (Denkschrift S. 45).

[2] Wir kommen unten auf die Mißbräuche, die besonders bei den Salpeterern Anstoß erregten, noch zu sprechen.

[3] Denkschrift S. 273 ff. [4] A. a. O. S. 171.

[5] Uebrigens war die Beschuldigung, Herr v. Wessenberg sei Mitglied einer Freimaurergesellschaft, in Rom eingelaufen (Denkschrift S. 49).

[6] Ebd. S. 43. [7] Ebd. S. 166 ff.

[8] Ebd. S. 43. [9] Longner a. a. O. S. 101.

diesen Tagen zu veranstalten. Die Gläubigen sollten unterrichtet werden, der Kirche als ihrer Mutter hierin ohne Widerrede zu gehorsamen und namentlich von dem Wahne abzustehen, als sei es ihrer Willkür überlassen, an diesen Tagen zu arbeiten oder nicht, sie zu feiern oder nicht zu feiern." [1]

Als Grund der Abstellung ist ebenfalls der des Lanjuinais angegeben. Allein die Uebel, derenthalben die Feiertage abgeschafft wurden, nahmen, wie wir unten sehen werden, nicht ab, sondern zu — der beste Beweis dafür, daß der Grund derselben nicht in den Feiertagen lag. —

Sodann hatte „die Kirche", der als ihrer Mutter die Gläubigen gehorsamen sollten, durch ihr Oberhaupt zu Rom die Abwürdigung mißbilligt [2], und es galt jene Bulle Clemens' XIV. vom 22. Juni 1771, auf die sich Herr v. Wessenberg Consalvi gegenüber zur Vertheidigung berief, nur dem Bischof von Basel, und es war darin von Konstanz gar keine Rede [3].

Demgemäß hatte der Generalvicar in Konstanz gar keine Befugniß, Feiertage abzustellen.

Eine weitere Reform, die auch unsere Waldleute nicht annehmen wollten, waren „die aus bloßer Gewalt der Curie und ohne irgend eine Abhängigkeit vom Heiligen Stuhl ertheilten Dispensen von den Fleischspeisen an allen Samstagen des Jahres, Quatember und Vigiltage nicht ausgenommen" [4]. Pius VII. hatte diese Dispensen in einem Breve [5] an den Fürstbischof Dalberg sehr mißbilligt und ihn feierlich aufgefordert, die Verordnung zurückzunehmen [6].

---

1 Denkschrift S. 167. 2 Ebd. S. 43 u. 48.

3 Ebd. S. 70 u. 93. 4 Consalvis Note in der Denkschrift S. 43.

5 Datirt vom 4. Februar 1809; abgedruckt in der Denkschrift S. 186.

6 Per viscera misericordiae Dei nostri, atque etiam in vim sanctae obedientiae praecipientes, ut omni studio removendum cures tam grave malum etc. (Denkschrift S. 193).

Als Urheber derselben bezeichnet der Papst sodann den Herrn v. Wessenberg, den der Bischof „zum Schmerze des Heiligen Vaters und zum Anstoß für alle Guten zu Konstanz halte“[1].

Herr v. Wessenberg sucht zwar diesen Vorwurf und die Vorwürfe wegen der andern Reformen in seiner ersten Antwort[2] an den Staatssecretär Consalvi nach Möglichkeiit zu entschuldigen; allein dieser bemerkt in seiner Rückantwort[3], „daß der Papst sich höchlich gewundert habe, daß Wessenberg glaube, durch die gegebenen Aufklärungen sich gereinigt zu haben“.

So wurden die hierher gehörigen Neuerungen des Konstanzer Generalvicars in Rom aufgenommen. Sehen wir nun, wie das Volk, vorab die Hauensteiner, sie ansah.

---

[1] Quem Constantiae retines cum moerore Nostro, et cum magna omnium bonorum offensione (Denkschrift S. 193).

[2] Ebd. S. 53 ff.

[3] Ebd. S. 85 ff.

III.

Auflehnung der Waldleute gegen die kirchlichen Reformen in den Jahren 1804 und folgende.

Die Salpeterer und die Manharter.

Den ersten Anstoß zur Auflehnung gaben die abgewürdigten Feiertage, die das Volk auf dem Walde sich durchaus nicht nehmen lassen und darum, wenn auch ohne den Pfarrer, noch einigermaßen feiern wollte.

So kamen denn auch in der Pfarrei Birndorf die Leute am Abend vor Jacobitag (1804) in die Kirche, um den Rosenkranz zu beten. Der Pfarrer aber wies sie fort und schloß ihnen die Kirche zu, worauf sich die Leute ruhig in das sogenannte Beinhaus neben der Kirche begaben, um dort ihr Gebet zu verrichten. Aber auch von da trieb sie ihr eifriger Seelsorger mit Hilfe seines Vicars weg.

Am Festtage St. Jacob selbst versuchten es die Leute abermals, und abermals vertrieben von geweihter Stätte, gingen die Beter hinab ins Dorf und sprachen oder — wie der Pfarrer meint — „heulten dort ihren Rosenkranz vor einem Kreuz am Wege ab“ [1].

---

[1] Acten im Pfarrarchiv Birndorf.

Empört über diese Frevelthat, wendet sich der beleidigte Seelsorger an die geistliche und weltliche Obrigkeit und bittet um scharfe Ahndung des Ungehorsams. Der Generalvicar v. Wessenberg antwortet unterm 25. August 1804, wie folgt [1]:

Hochwürdiger, verehrtester Herr Pfarrer!

Mit wahrer Theilnahme habe ich erfahren, daß Euer Hochwürden durch die Beobachtung der bischöflichen Verordnung wegen den abgestellten Feiertagen in große Verlegenheit gekommen sind. Indessen freut mich Ihre wahrhaft christliche Standhaftigkeit, und ich hoffe, daß mit gehöriger Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit künftig die Ordnung werde erhalten und der Widersetzlichkeit ein Gebiß angelegt werden. Zu dieser Absicht rathe ich Ihnen, die Unterstützung des Herrn Waldvogts v. Harrand [2] anzusuchen und demselben meine Empfehlung auszurichten. Herr v. Harrand ist ohne Zweifel überzeugt, daß ein Seelsorger, der seine Pflicht erfüllt, der Unterstützung bedürfe und sie verdiene. Alle Ordnung ginge verloren, wenn Abweichungen davon ertrotzt werden könnten. Geben Sie mir baldige Nachricht über den Ausgang der Sache. Unterdessen verbleibe ich mit großer Werthschätzung

Euer Hochwürden
aufrichtig ergebener
J. H. v. Wessenberg.

Konstanz, den 25. August 1804.

Anders als Herr v. Wessenberg schrieb der St. Blasianische Obervogt Wetzel in Gurtweil [3], den der Pfarrer ebenfalls angerufen hatte. Er äußert, die Leute seien nach seiner Ansicht nicht strafbar, weil „die Heiligkeit des Gebetes nach den Grundsätzen der katholischen Religion jeden Vorwand von Sträflichkeit und einer vermuthlichen Frevelthat ausschließe".

[1] Original im Pfarrarchiv Birndorf.

[2] Dieser ließ denn auch am folgenden Laurentiustage die Kirche polizeilich schließen, trotzdem die Gemeinde erklärte, für allen Schaden oder Diebstahl einzustehen.

[3] Brief vom 3. Aug. 1804. Pfarrarchiv Birndorf.

Durch diesen Vorfall war die Abneigung der Waldleute gegen die Abwürdigung der Feiertage zum Ausbruche gekommen. Sie behaupteten, durch dieselbe und durch die Verhinderung, die Kirchen zu Privatandachten benutzen zu können, wolle man sie vom katholischen Glauben abbringen und lutherisch machen [1].

Sie vereinigten sich in geheimen Zusammenkünften und besprachen die Wahrung des katholischen Glaubens. Daß dabei die alten politischen Freiheiten und Privilegien und die Salpetererkämpfe wieder zur Sprache kamen, konnte nicht fehlen. Und wie früher die Salpeterer um die bürgerliche Selbständigkeit sich wehrten, so glaubten die Leute jetzt unter dem alten Namen für ihre Religion einstehen zu müssen.

So kam es denn auch, daß sie, im Jahre 1806 an Baden gekommen, gestützt auf ihre alten Hauensteiner Freiheiten, sich durchaus nicht vom Hause Oesterreich getrennt wissen wollten und daher die Huldigung, Steuerzahlung und Militärdienst entschieden verweigerten [2].

Vergeblich suchte die badische Regierung die Waldleute in den Jahren 1806—1809 mit Hilfe der den Leuten schon verdächtigen Geistlichen [3] an die Unterthanenpflichten zu mahnen, und nur die schweren Drangsale der napoleonischen Kriege verhinderten ein kräftiges Einschreiten. —

---

[1] Die Neuerungen des Herrn v. Wessenberg hatten auch anderwärts schon beim Volke die Aeußerung hervorgerufen: „Wir müssen halt lutherisch werden!“ (Kathol. Zustände in Baden [Regensburg 1841] S. 33.)

Merkwürdig ist auch die Aeußerung des preußischen Staatsrathes Niebuhr, der in einem Gesandtschaftsberichte vom 3. Januar 1818 u. a. sagt: „Ich würde (das Zerwürfniß mit Rom) keineswegs bedauern, wenn Wessenberg ein anderer Mann wäre und die Reformation der katholischen Kirche in Deutschland, welche zu einem bischöflichen Protestantismus führen müßte, von seinem Bruch mit Rom ausgehen könnte“ (Longner a. a. O. S. 208).

[2] Namentlich beriefen sie sich auf die unten abgedruckte Urkunde von 1370, nach der sie für ewige Zeiten „österreichisch“ bleiben sollten.

[3] Siehe das unten folgende Gespräch.

Erst 1815, als die staatlichen Verhältnisse wieder geordnet waren, wollte Baden die Leute energischer in Gehorsam nehmen. Aber auch jetzt versagten sie obige Pflichten.

Ihr neues Haupt war ein gewisser Aegidius Riedmatter von Kuchelbach[1], der behauptete, der Geist des Stifters Albiez sei ihm erschienen und habe ihn zu seinem Nachfolger ernannt. Nach ihm hieß man die Salpeterer auch „Aegidler“.

Riedmatter hielt nächtliche Zusammenkünfte ab, wobei bewaffnete Schutzwachen ausgestellt waren, begeisterte die Seinigen durch Vorlesen der alten Privilegien, besprach die Neuerungen im Glauben und ermunterte die Waldleute zum treuen Festhalten am alten katholischen Glauben ihrer Väter.

Ihre Parole war von jetzt an: „Treue dem römisch-katholischen Glauben und dem Kaiser von Oesterreich!“ und daran wollten sie festhalten mit Gut und Blut.

Sie hofften zuversichtlich, der Kaiser werde sie mit Gewalt wieder zu seinen Unterthanen machen. Und als die österreichischen Armeen bei Napoleons Wiedererscheinen rasch am Rheine heraufzogen, glaubten die Salpeterer sicher, der Augenblick ihrer Befreiung sei gekommen, und Aegid begab sich sofort, natürlich ohne Erfolg, ins Lager der Oesterreicher bei Basel. —

Ihre Treue zum Haus Oesterreich, gegen das sie übrigens auch schon blutig ihre Rechte vertheidigt hatten, ist wohl erklärlich durch den Umstand, daß die Waldleute jahrhundertelang unter alten, eingelebten Zuständen österreichisch gewesen waren. Und ihre Widersetzlichkeit gegen Baden hatte vorzugsweise darin ihren Grund, weil dessen Regierung die alte Hauensteiner Verfassung beschnitten hatte, von ihrem

---

[1] Pfarrei Birndorf (A. Waldshut).

Standpunkt aus in der richtigen Ansicht, daß in derselben der Grund des unbändigen Freiheitssinnes des Volkes liege. —

Hier wollen wir nun auf eine ganz auffallende, merkwürdige Erscheinung aufmerksam machen, die übrigens auch wieder für die Salpeterer spricht.

Zu derselben Zeit, in der diese unter Aegid Riedmatter sich zur Wahrung ihrer politischen Freiheit und ihres Glaubens zusammenthaten, war in Tirol und im Salzburgischen, namentlich im Brixenthale, eine Secte entstanden, die mit unsern Salpeterern eine so frappante Aehnlichkeit hat, daß man fast auf die Vermuthung kommen möchte, die Leute hätten umeinander gewußt.

Es sind dies die sogenannten „Manharter" [1].

Die Uebereinstimmung beider ist so groß, daß man die Salpeterer wohl die „Manharter des Schwarzwaldes" nennen kann und wir deswegen, nach einer kurzen Skizze dieser Secte, stets auf die ähnlichen Erscheinungen bei beiden verweisen werden.

Mit den Tirolern hatten die Brixenthäler, zum Fürstbisthum Salzburg gehörig, im Jahre 1809 für Kaiser und Reich die Waffen ergriffen und innerhalb kurzer Zeit die Franzosen und Bayern aus dem Lande geschlagen.

Als der Feind aber Tirol wieder genommen und der Sandwirt zur Abwehr einen Aufruf an die salzburgischen Gebirgsbewohner erließ, standen die Brixenthäler sogleich wieder mit ihren Stutzen an den Grenzposten. Einer ihrer Führer war Sebastian Manzl, genannt Manhart, Gemeindevorsteher von Westendorf, der Stifter der nach ihm benannten Secte.

---

[1] Die Manharter. Ein Beitrag zur Geschichte Tirols im 19. Jahrhundert von Alois Flir, Professor an der Universität in Innsbruck. Innsbruck 1852. Die Mittheilung dieses Buches verdanke ich dem Herrn Pfarrer Bauer in St. Trudpert.

Kurz zuvor nun hatten die Geistlichen des Brixenthals Napoleon durch Unterzeichnung einer vorgeschriebenen Eidesformel Treue und Anhänglichkeit in ihrem Dienste zugesagt, bis auf einen einzigen, den Curatieverweser Hagleitner. Diesen machten die Brixenthäler Schützen, die im Kufsteiner Walde lagen, zu ihrem Feldgeistlichen, und durch ihn erfuhren sie denn, daß die andern Geistlichen alle den Eid geleistet hätten. Sofort erklärten sie dieselben als Verräther und Meineidige an Religion und Vaterland, und hiermit hatte die Auflehnung gegen die Geistlichkeit ihren Anfang genommen.

Als sodann Pius VII. unterm 12. Juni 1809 Napoleon und seine Anhänger mit dem Banne belegt hatte, hielten sie auch ihre Geistlichen dadurch für excommunicirt. Sie setzten Zweifel in die Giltigkeit all ihrer kirchlichen Verrichtungen und unterließen daher den öffentlichen Gottesdienst und den Empfang der Sacramente bei ihren Geistlichen. In all diesem bestärkten sie ebenfalls josephinische Neuerungen.

Weil sodann auch der König von Bayern Napoleon geholfen, so wollten die Brixenthäler, bayerisch geworden, auch diesem nicht huldigen und um jeden Preis, wie die Tiroler, österreichisch werden.

So war diese den Salpeterern ähnliche religiös-politische Secte, auf die wir noch öfters zurückkommen werden, entstanden. —

Es ist oben berührt worden, daß die badische Regierung die Hauensteiner, d. i. die Salpeterer, durch ihre Geistlichen, wiewohl vergeblich, zum Gehorsam zu bringen suchte. Es hielten diese deshalb öfters Gespräche mit den Leuten, um sie von ihren Ansichten abzubringen.

Wir theilen nun beispielsweise eine solche Unterredung mit, wie sie unterm 24. Februar 1815 zwischen dem Pfarrer

von Birndorf und einem Salpeterer stattfand und von ersterem wörtlich niedergeschrieben ward[1]:

Pfarrer: Liebevoll euch an die Unterthanenpflichten zu erinnern, ließ ich euch hierher rufen.

Salp.: Gut! (Mit rauher Stimme dies sowohl als das Folgende:) Ich bleibe bei meinem Glauben.

Pfarrer: Was versteht ihr hier unter dem Worte „Glauben"?

Salp.: Ich meine: bei Gott, Recht und Gerechtigkeit.

Pfarrer: Jeder Gute liebt Gott, Recht und Gerechtigkeit. Dagegen lauft aber das Wachen bei Aegid Riedmatter zu Kuchelbach, das Sammeln der Schießgewehre, die Zusammenkünfte ꝛc.

Salp.: Dies geht den Pfarrer nichts an, dies ist Sache der Vögte.

Pfarrer: Zur Erklärung des vierten göttlichen Gebotes gehört auch jene der Unterthanenpflichten.

Salp.: Ich halte mich an den Kaiser von Oesterreich, huldige und unterschreibe nicht.

Pfarrer: Wir sind jetzt badisch, ungefähr seit dem Frieden von Preßburg, neun Jahre. Der Friede wurde durch die Gesandten der Monarchen verhandelt. Die Unterthanen müssen sich darein fügen.

Salp.: Wir geben ja, was man von uns verlangt. So lasse man uns denn in Ruhe.

Pfarrer: Ihr mögt die geforderten Steuern bezahlt haben; aber auch die aufrührerischen Zusammenkünfte und Reden sollt ihr unterlassen.

Salp.: Ich gehe, zu wem ich will. Wenn die Obrigkeit recht hätte, so hätte sie schon lange wieder Hinrichtungen vorgenommen. Allein die Obrigkeit darf es nicht mehr thun, weil sie das unschuldige Blut der Salpeterer vergoß.

Pfarrer: Die Behörden jener Zeit werden sich hierüber ausgewiesen haben. Jene Hinrichtungen geschahen unter österreichischer Regierung. Und zur Pflicht des Gehorsams ist auch zu rechnen, daß man Reden und

---

[1] Aus dem Pfarrarchiv Birndorf.

Zusammenkünfte meide, welche die Obrigkeit widrig findet; zur Pflicht des Gehorsams gehört, daß man dem Landesherrn huldige, die etwa geforderten Unterschriften gebe. Wir müssen gehorsamen.

Salp.: In gerechten Dingen. Wir bekommen nirgends Recht als von Wien aus, vom Kaiser von Oesterreich.

Pfarrer: Auch der Kaiser von Oesterreich will gehorsame Unterthanen. Er wird euretwegen auch nicht hierherkommen.

Salp.: Doch einer seiner Generale.

Pfarrer: Dann wird der gute Kaiser Franz auch wieder nach Berichten entscheiden. Und die Behörden, welche jetzt euere Sachen verhandeln, werden sich auszuweisen wissen.

Salp.: Unsere Sache ist schon beim Congreß anhängig.

Pfarrer: Auch beim Congreß wird man von den Unterthanen Gehorsam fordern.

Salp.: Ich halte mich an die alten Rechte.

Pfarrer: Ach! was wollt ihr mit euern alten Rechten sagen?

Salp.: Ja, es existiren alte Rechte. Ein Mann von Dogern erhielt sie schriftlich in Waldshut, ließ sich dieselben aber wieder um ein Viertel Geld abschwätzen und muß auch deswegen geistern.

Pfarrer: Die Kinder reden von Geistern. Glaubt doch keine solchen Märchen!

Salp.: Ich beharre auf meinem Glauben, und wenn's um den Kopf ginge.

Pfarrer: Ja, was Ihr da für Festigkeit anseht, kann Euch und Euere Familie noch in großes Elend bringen.

Salp.: Ich weiß es, daß ich noch elend werde eingethürmt werden, will es aber für die Gerechtigkeit gerne leiden.

Pfarrer: Schaut doch Euere drei kleinwinzigen Kinder an, seid nicht Ursache, daß sie Euch nach fünfzig Jahren nachrufen: Unser Vater brachte uns durch seine ungeschickten Streiche um die Heimat; seinetwegen müssen wir betteln. Seht doch nur Euer eigenes Fleisch und Blut an!

Salp.: Gerade dieser wegen bleibe ich auf meinem Glauben. Wir werden alles verlieren, aber wieder erhalten.

Pfarrer: Wer wird es Euch wieder geben?

Salp.: Jene, welche huldigten und sich unterschrieben. Die Lumpen, ehedem Einungsmeister, jetzt Vögte, werden schon ihren Theil bekommen — sie haben unsere Freiheiten verkauft, so auch vor zwanzig Jahren „die Letzen" [1].

Pfarrer: Die Letzen sind unter österreichischer Regierung verkauft worden.

Salp.: Ich lasse nicht von meinem Glauben.

Pfarrer: Ach! (Hier fiel mir ein, daß ich ihm vor einiger Zeit 20 fl. auf ängstliches Bitten geliehen hatte) — ach! fuhr ich fort, ich will Euch gern nochmals 40 fl. vorstrecken als Euern Starrsinn sehen.

Salp.: Um 1000 fl. weiche ich nicht ab.

Pfarrer: Wißt Ihr noch, wie es den Salpeterern vor 50—70 Jahren ging?

Salp.: Man kann uns jetzt nicht mehr ins Banat versetzen.

Pfarrer: Der Fürst hat immer Mittel, in solchen Fällen den Ungehorsam zu brechen. —

So weit die Unterredung; denn jetzt rief die Köchin den Pfarrer zum Nachtessen, das Gespräch wurde sistirt, und freudig, als ob er den Sieg gewonnen, verließ der Salpeterer seinen Seelsorger.

Wir sehen, der Pfarrer hatte es mit einem Stocksalpeterer zu thun, der namentlich in die alten Privilegien der Grafschaft verhetzt war, und dies war es, was die Leute politisch so störrig machte.

Im gleichen Jahre, da diese Unterredung stattfand, hatten auch Abgesandte der Manharter, darunter Manhart selbst, eine Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius von Luzern, den sie im Kloster Muri (im Aargau) aufgesucht [2].

[1] „Letzen" hießen die großen Schanzen, die an den Hauptpässen der Grafschaft aufgeworfen waren (Bader, Badenia 1839, S. 24).

[2] Den 11. October 1815.

Der Nuntius war derselbe Testaferrata, der schon im Jahre 1811 den Herrn v. Wessenberg wegen verschiedener unerlaubter Dispensen in einem Warnungsschreiben angegangen hatte[1].

Weil aus diesem Gespräch hervorgeht, wie dieselben Neuerungen dieselben Erscheinungen hervorgerufen hatten, und dasselbe manches aus der spätern Auflehnung der Salpeterer erklärt, sei es kurz hier angeführt[2].

Nachdem am Tage zuvor einer der Wortführer dem Nuntius mitgetheilt hatte, sie seien gekommen, „weil sie mit ihren Geistlichen nicht mehr im klaren seien und das Wahre wissen möchten, damit sie ihren Priestern ja nicht ohne Grund die Ehre verletzten und Gott in den Augapfel griffen", beschied sie Testaferrata auf den folgenden Tag und empfing sie, umgeben von seinem Secretär (zugleich Dolmetsch) und acht Benediktinern des Stiftes Muri, und begann nun:

Nuntius: Bringt also euere Zweifel und Beschwerden vor!

Manharter: Wir möchten vor allem wissen, was denn der Hl. Vater von dem Alten hinweggethan hat.

Secretär (im Namen des Nuntius): Der Hl. Vater hat an dem katholischen Glauben keinen Punkt verrückt. Eher wird Himmel und Erde vergehen als ein Jota von dem Worte Gottes.

Manharter: Aber in unserer Heimat hat sich gar vieles geändert: der Canisius[3] ist doch ein Buch nach dem Geiste Jesu Christi?

Secretär: Ganz gewiß.

Manharter: Und dieser Canisius ist in der Schule verboten, und betrachtet einmal, was für bessere Bücher den Kindern vorgelegt werden. (Hierbei zog der Sprecher ein Namenbüchlein heraus und wies auf eine Stelle hin, wo ohne Schamgefühl die Theile des menschlichen Körpers aufgezählt waren.)

---

[1] Abgedruckt in der Denkschrift S. 265 ff. [2] Flir a. a. O. S. 51.

[3] Dieselbe Klage wegen des Canisius bestand, wie wir unten sehen werden, auch bei den Salpeterern.

Secretär (stets nachdem er dem Nuntius die Fragen und Antworten mitgetheilt): Da innen ist kein Tropfen Christenthum.

Manharter: Und die vierzigtägige Fasten gilt auch nichts mehr, am Samstag ist der Genuß des Fleisches sogar den Geistlichen erlaubt, und der Vicar M. hat gesagt, der Papst esse es selbst.

Secretär: Der Spitzbube!

Manharter: Die Aposteltage sind verboten und entheiligt; die Ablaßtage sind abgestellt oder auf den Sonntag verlegt; altherkömmliche Bittgänge werden nicht mehr gehalten [1].

Secretär: Der Heilige Vater sieht mit Mißtrauen die kirchlichen Neuerungen, welche die weltlichen Regierungen sich anmaßen. Schon dreimal wandte er sich an den Kaiser von Oesterreich, aber kein Concordat war möglich. Nichts anderes bleibt übrig als Gebet und Geduld.

Manharter: Von päpstlichen Befehlen hören wir in der Kirche gar nichts mehr; dagegen werden von der Kanzel weltliche Verordnungen über Viehzucht und Forstwesen, über Rekrutirung und Schutzpocken-Impfung [2] verkündigt.

Secretär: Was für Priester habt denn ihr?

Manharter: Ja, was für Priester! Das ärgste ist, daß sie im Jahre 1809 von ihrem rechtmäßigen Monarchen, Kaiser Franz, abgefallen sind und dem Napoleon, der im Kirchenbanne lag, den Eid der Treue geschworen haben [3].

Secretär: Solche Priester sind für nichts!

Manharter: Das haben wir schon lange gemeint.

---

[1] Ich verweise auf die oben angeführten Neuerungen Wessenbergs.

[2] Die Einführung des Impfens sahen die Manharter als ein äußeres Zeichen an, daß der Geimpfte dem Verderben der Zeit geweiht sei (Flir a. a. O. S. 191. 217. 273). Die Salpeterer brachten ebensowenig ihre Kinder zur Impfung trotz aller Strafen. (Persönliche Mittheilung des Amtsarztes Dr. Faller in Waldshut.)

[3] Einem ähnlichen Vorwurfe der Salpeterer werden wir später begegnen, obwohl hierin beiderseits die Geistlichen zu entschuldigen sind.

Nun fragte der Manharter, ob sie nicht auch zum Heiligen Vater dürften, was der Nuntius mißrieth, weil Seine Heiligkeit die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland kenne, aber nichts dagegen zu thun vermöge.

Er ermahnte sie nur, sich fest an das Alte zu halten, neue Bücher und Grundsätze zu meiden, beschenkte sie sodann mit Rosenkränzen, ertheilte ihnen seinen bischöflichen Segen und entließ sie. —

Aus dem ganzen Gespräche ersehen wir, daß die Tiroler Bauern gerade dieselben Klagen hatten wie die Hauensteiner.

Wie wir oben gesehen, war die Belehrung von seiten ihrer Geistlichen umsonst. Die Salpeterer setzten ihren Widerstand gegen die badische Regierung fort, bis diese mit militärischer Gewalt einschritt, den Aegid und seine Hauptanhänger aufgriff und zu mehrjähriger Haft in das Correctionshaus nach Hüfingen verbrachte.

Dies schüchterte die Aegidler für einige Zeit wieder ein. Im stillen agitirten sie jedoch fort und verweigerten offen die Huldigung, die ihnen die Regierung einstweilen auch nachsah. Gerade dies sahen sie aber als einen Beweis dafür an, daß Baden keine Hoheitsrechte an sie habe.

Auf religiösem Boden blieben sie fest beim Alten, namentlich betreffs der abgeschafften Feiertage. Noch in den Jahren 1816 und 1817 berichten die Pfarrer der Grafschaft an das bischöfliche Ordinariat nach Konstanz[1], daß die Leute immer noch die alten Feiertage hielten, und dies um so mehr,

[1] Die Acten über die Visitationsfragen aus diesen Jahren sind in der erzbischöflichen Ordinariatskanzlei zu Freiburg. Interessant ist namentlich ein Bericht des mit der Visitation von 1812 beauftragten Decans Tobias von Minseln an Herrn v. Wessenberg (datirt 26. Juni 1812). Er schreibt, daß die neuesten bischöflichen Verordnungen im Kapitel Wiesenthal großentheils vom Volke befolgt würden, theils mit theils wider Willen; doch habe er noch lange nicht die Freude, das löbliche Werk weit genug zu bringen und genügsam zu

weil sie die seitherigen Kriegsnöthen als eine Strafe jener Zurücksetzung der Heiligen ansähen.

So berichtet der Pfarrer von Dogern [1] auf die bei der Visitation schriftlich zu beantwortenden Fragen unter der Rubrik „Abgestellte Feiertage“:

„An diesen Tagen wird hier und ob der Alb im Hauensteinischen nicht gearbeitet [2], sondern sie werden von den Leuten gehalten wie die noch gebotenen Festtage. Sie kommen zahlreich in die Kirche und beten ihren „lieben“ Rosenkranz. Die Gründe des Irrthums sind:

a) Weil viele dafür halten, daß von dem, was Bezug auf Religion hat, nichts könne abgeändert werden ohne Verletzung der Religion.

b) Weil sie glauben, viele von den Feiertagen seien durch Gelübde der Gemeinden um Abwendung bevorstehender Unglücke 2c. entstanden, welche Gelübde zu erfüllen sie in ihrem Gewissen sich verpflichtet halten.

c) Die Heiligen würden durch Nichtfeiern in der ihnen schuldigen Ehre verkürzt, und Gott bestrafe diese Vernachlässigung mit Hagel, Mißwachs, Kriegszeiten, Feuersbrünsten, Ueberschwemmung u. s. f.“

Der Pfarrer sagt ihnen zwar alles, was sich dagegen

---

befestigen; so räuchere noch der Pfarrer in Warmbach in träger Ruhe dem römischen Ritus; Säckingen gehe den Krebsgang — sie ließen dort die lateinischen Aemter nicht weg und hielten Processionen nach lateinischem Ritus; man soll daher den dortigen Geistlichen entfernen und Leute in die Städte schicken, die fortiter die Sache fördern. Er bittet sodann, „weil er ein armer Wicht sei“ (sic!), den Herrn v. Wessenberg um entschiedene Vorkehrungen zur nächsten Visitation, damit er „seine Herzensangelegenheit, die dauerhafte Einführung der neuen Liturgie im Wiesenthal, vollenden könne“.

[1] Datirt 5. Juli 1816, Erzbischöfliche Ordinariatskanzlei, der überhaupt alle Acten entnommen sind, wo nicht eine andere Quelle angegeben ist.

[2] Auch die Manharter hielten die abgeschafften Feiertage (Flir a. a. O. S. 42).

sagen läßt; allein, fährt er fort „der Hotze[1] ist im höchsten Grade mißtrauisch gegen jeden Menschen, der studirt hat[2], und hält fest an seinen eingebildeten alten Rechten und seinem alten Glauben und umklammert ihn desto fester, je mehr er nach seiner Ansicht Gefahr für ihn wittert".

Aehnlich berichtet der Pfarrer von Weilheim in der gleichen Zeit[3].

Diese Antworten auf die vom bischöflichen Ordinariat gestellten Fragen sind überhaupt interessant, um den kirchlichen Geist jener Tage kennen zu lernen.

Daß das Volk in der Kirche stets seinen „geliebten" Rosenkranz bete und sich davon nicht abbringen lasse, wird stets tadelnd referirt. Zugleich aber bezeugen die meisten Pfarrherren, daß die Leute größtentheils nicht lesen könnten — und was ist, frage ich, unter diesen Umständen vernünftiger als ein gemeinsames Gebet der Gläubigen?

Nach dem Wallfahrten und den Bruderschaften wurde in diesen Fragen namentlich gefahndet, und man merkt es aus den Antworten, daß ein Pfarrer froh war, wenn er keine Bruderschaften zu melden hatte, so z. B.: „Hier besteht keine Bruderschaft außer die allgemeine der Liebe Gottes und des Nächsten, die keine Kapitalien, aber auch keine Mißbräuche hat."

Den Grund, warum die Leute so häufig wallfahrteten, sehe ich vor allem darin, daß die Waldleute wie heute noch häufig in Angelegenheiten der Seele oder des Leibes Gelübde

---

[1] So nennt man heute noch die Hauensteiner nach ihrer eigenthümlichen, leider jetzt eingegangenen schönen Tracht, und das hauensteinische Gebiet heißt darum auch der „Hotzenwald".

[2] Weil er wohl hinter jedem Studirten einen sogenannten Aufgeklärten sah.

[3] Er sagt, seine Leute riefen ihre Väter und Urväter zu Zeugen auf über die „neue Welt" und welches Unrecht man durch Abstellung der Feiertage an ihnen begehe.

machten, was in jener Zeit (um 1815 und 1816) nach den vielen und langen Kriegsdrangsalen, die wohl manchem ein Gelübde abpreßten, öfters vorkommen mußte[1]. Einem andern Grund werden wir unten in dem Schreiben des Abtes von Maria-Stein begegnen.

Woher kam aber dieses Auftreten gegen Bruderschaften und Wallfahrten von seiten der Geistlichen?

Ein Panegyrist Wessenbergs[2] gibt den Grund dahin an: „Diejenigen Geistlichen, die die Religion reinigen und auf die ursprüngliche Simplicität zurückführen wollten, diese seien keine Freunde der Bruderschaften (mit Ausnahme jener der thätigen Nächstenliebe), der Wallfahrten und Processionen und hätten den Gottesdienst der Laien mit dem der Priester in genaue Verbindung setzen wollen, und darum seien diese aufgeklärten und thätigen Seelsorger hinter dem würdigen Generalvicar v. Wessenberg gestanden und hätten ihn bestürmt, der öffentlichen Gottesverehrung eine bessere Form zu geben."

Wem geben aber die Seelsorger die Schuld an dem starren Festhalten an den alten Feiertagen, an den Bruderschaften und Wallfahrten?

Es seien namentlich, sagen sie, die Kapuziner zu Waldshut, die das Volk verführten. „Ist denn", schreibt der Herr Pfarrer von Gurtweil[3], „das ganze Kapuzinerinstitut etwas anderes als eine Ausgeburt und Quelle des pharisäischen

---

[1] Jetzt noch wie damals wallfahrten die Hauensteiner in der Fastenzeit sehr zahlreich auf den Calvarienberg bei Waldshut und beten stets den Berg hinauf und in der Kirche ihren „lieben Rosenkranz". Der Verfasser hat vor dreißig Jahren ihnen oft den Gottesdienst auf dem Calvarienberg gehalten. — Auch die Manharter hielten sehr viel auf den Rosenkranz (Flir a. a. O. S. 166 und 183).

[2] Pfarrer Dr. Huber in seiner Beleuchtung der Denkschrift ꝛc., s. Longner, Beiträge S. 247.

[3] Visitationsfragen, datirt vom 2. Juni 1816.

Aberglaubens?" — „Unendlich mehr", fährt er fort, „gilt der Kapuziner dem Bauer als der einheimische Seelsorger, eben weil er Kapuziner ist."

Freilich bezeugt derselbe Herr auf der gleichen Seite, daß im Jahre 1814, als in Gurtweil ein österreichisches Lazaret voll Nervenfieberkranker lag, ein Kapuziner ihm die besten Dienste geleistet und sehr gut gepredigt habe. Und zur selben Zeit, in der obige Anschuldigung gegen die Kapuziner geschrieben ward, bezeugt der Nachbarspfarrer (in Nöggenschwihl), daß sich dieselben in seiner Pfarrei aufs beste benähmen und vom Volke sehr geachtet seien[1].

In Konstanz aber waren sie damals nicht in Gnaden, was folgendes Geschichtchen zeigt:

Zu Gretzenbach (Kanton Solothurn) hatte ein Vicar, der Exmönch Alois Hekelsmüller, gelehrt und gepredigt, „die Verehrung der Heiligen sei irrig, die Wallfahrten sollten abgeschafft werden, die Andachtsübung mit den Kügelchen des Rosenkranzes sei lächerlich, . . . man müsse zwischen der katholischen Kirche und dem römischen Papste einen Unterschied machen".

Dies hatte bei den Gläubigen Unwillen und Erbitterung hervorgerufen, und sich deshalb am folgenden Festtag ein Kapuziner „in widrigem Sinn", wie Herr v. Wessenberg sagt, „zu predigen erlaubt" — d. h. er hatte das Aergerniß des Vicars zu entkräften gesucht.

Es kam zur Klage gegen diesen beim Stift Schönenwerth, von dem er abhing, und dieses wandte sich an die Regierung in Solothurn, welche, obwohl keineswegs ultramontan gesinnt, sofortige Absetzung des Exmönchs decretirte.

---

[1] Vox populi, vox dei, ist das beste Zeugniß für die Kapuziner, und heute noch, wenn das Volk einen sieht, freut sich jung und alt. Was die Jesuiten in den obern Ständen, das wirken die Kapuziner im Volke.

Der appellirte nun an das bischöfliche Ordinariat, welches unter Generalvicar v. Wessenberg am 20. November 1812 sein Urtheil zu Gunsten des Abgesetzten dahin abgab: „er habe die reine und gesunde Lehre des heiligen Evangeliums dem Volke vorgetragen“ [1]. —

Und nun zurück zu unsern Salpeterern.

Sie hielten also, wie gezeigt, fest an ihren hergebrachten Religionsübungen, ohne jedoch, wie auch auf politischem Gebiete, besondere Widersetzlichkeit zu zeigen.

Erst im Anfang der dreißiger Jahre brachten nochmalige Neuerungen in Kirche und Schule die Waldleute zu beharrlichem Widerstand.

[1] Aus der ersten Note Consalvis an Herrn v. Wessenberg und aus dessen Antwort darauf (Denkschrift S. 35 u. 66).

IV.

Auftreten der Salpeterer gegen Neuerungen in Kirche und Schule in den Jahren 1831 und folgende.

Um das Jahr 1831 ward der beim Landvolke so viel gelesene und beliebte Katechismus von Canisius in den Schulen Badens abgeschafft, da er scheint's zu römisch war und „die Definition der katholischen Kirche vom berühmten Canisius für abgeschmackt und für eine Ausgeburt der Anhänger des Römischen Stuhles" galt.[1]

Erbittert hierüber gaben die Waldleute ihren Kindern den alten Katechismus stets wieder mit in die Schule nebst der Erklärung, sie wollten, daß aus diesem und keinem andern Buche ihre Kinder die Religionslehre erlernen sollten. Ja selbst als der geistliche Schuldecan den „unbrauchbaren Canisius" den Kindern wegnehmen ließ, brachten diese immer wieder neue.

Als nun vollends ein Lehrbuch, verfaßt von einem protestantischen Pastor Wilmsen, eingeführt ward, versagte der Salpeterer seinen Kindern selbst das Lesen in diesem Buche, und auch die ärmsten brachten ihre Freiexemplare wieder.

Die Leute berichteten sofort an das Großherzogliche Bezirksamt um Abschaffung des Buches und gaben folgende Anstände an:

---

[1] Aus der Note Consalvis in der Denkschrift S. 37.

1. Es fehlten beim Aufzählen der heiligen Schriften die vom Tridentinum als canonisch anerkannten Bücher Judith und Esther;

2. es heiße darin, Jesus habe ein Gedächtnißmahl gestiftet, was gegen die Lehre der katholischen Kirche von der Transsubstantiation sei;

3. die Namen der Patriarchen und Propheten seien darin anders genannt als in der Vulgata;

4. es seien im Anhange protestantische Kirchenlieder.

Das Bezirksamt trug alsbald beim Decanat auf Entfernung des anrüchigen Buches an; aber dieses ging darauf nicht ein, und nun zogen die Salpeterer ihre Kinder aus der Schule zurück.

So stund die Sache, als das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg davon Kunde erhielt und unterm 30. December 1831 [1] an den Pfarrer [2] in Hochsal das Ersuchen erließ, zu berichten, wie die Sache sich verhalte, indem es „den unklugen Reformationsgeist, der die Gemüther entzweie und den frommen Sinn entferne", tadle.

Der angerufene Geistliche antwortet [3] nun: „Der Entschluß der Salpeterer, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken, werde von ihrer großen Anhänglichkeit ans Alte erzeugt und durch unkluges Benehmen von der andern Seite genährt. Die Einführung lutherischer Lesebücher sei den Leuten ein Greuel und als Katechismus wollten sie nur den Canisius anerkennen. Auch er tadle das Benehmen der aufgeklärten jungen Vicare und Pfarrverweser; denn diese sollten den Leuten den alten Katechismus lassen, statt daß jeder nach eigenen Heften Religion lehre."

---

1 Erzbischöfl. Kanzlei-Acten.

2 Damals der bekannte geistliche Ministerialrath Eschbach.

3 Datirt 14. Januar 1832 (Erzbischöfl. Kanzlei-Acten).

Auf diesen Bericht hin erklärte[1] der damalige Generalvicar v. Vicari die Einführung akatholischer Schulbücher als „einen Mißgriff und Beleidigung unserer Religionsgesellschaft" und befahl, man solle beim Alten bleiben oder wenigstens nur katholische Schulbücher anschaffen, „damit den besorgten Leuten der Verdacht benommen und die Ruhe wiederhergestellt werde".

Dem wurde jedoch von seiten der Geistlichkeit keine Folge gegeben. Die jungen Herren fuhren wie bisher fort, ihre im Seminar zu Meersburg erhaltenen Grundsätze und Lehren anzubringen[2]. Namentlich war den Waldleuten die Einführung der deutschen Liturgie zum Anstoß.

Die Geistlichen lasen das Evangelium am Sonntag nicht mehr zuvor lateinisch im Meßbuch, sondern verlasen es nur deutsch auf der Kanzel, sangen die Präfation deutsch und verfuhren ebenso bei Spendung der heiligen Sacramente u. s. f.

Selbst Bischof Dalberg hatte schon früher seinen geliebten Generalvicar in einem Schreiben an den Papst wegen dieser Neuerungen nicht in Schutz genommen, indem er zugesteht: Populi communiter abhorrent ab innovationibus in forma religiosi cultus noviter deductis et ideo Wessenberg canonicus odium et scandalum (pusillorum) excitavit[3].

---

[1] Datirt 1. Februar 1832.

[2] In ihrer Erziehung liegt aber auch die Entschuldigung für die sogenannten Wessenbergianischen Geistlichen. Sie waren Kinder ihrer Zeit und Bildung, zwei Factoren, deren bleibendem Einfluß sich nur wenige Menschen entziehen können.

[3] Dieser Dinge wegen hatte auch Papst Pius VII. in einem Breve vom 2. November 1814 von Bischof Dalberg verlangt, ut ab officio vicarii generalis ecclesiae Constantiensis sine ulla cunctatione famosum illum Wessenberg dimittas, de cujus perversis doctrinis, pessimis exemplis, et temerariis obluctationibus adversus sedis apostolicae iussiones delata nobis sunt, certissimisque documentis probata, ut sine magna fidelium offensione et conscientiae nostrae labe tolerare eum diutius nequeamus. (Denkschrift S. 124. Longner, Beiträge S. 197.)

Und in der That war den Waldleuten die angestrebte Deutschkirche zum Aergerniß.

Sie erklärten, „daß alle der ewigen Verdammniß verfallen, die sich durch die neuen Lehren zu der deutschen Kirche hinneigen, denn diese sei lutherisch [1], und weil man nicht mehr die streng katholische und apostolische Lehre in der Schule befolge, so schickten sie ihre Kinder auch nicht dahin" [2].

Schon 1831 waren zehn Familienväter, die ihre Kinder der Schule entzogen und standhaft darauf beharrten, in Haft genommen, aber nach gepflogener Untersuchung vom weltlichen Gerichte als schuldlos freigegeben worden, so daß die Amtskasse selbst die Strafkosten trug.

Darum hielten seitdem in manchen Gemeinden die Hälfte der Bürger ihre Kinder der Schule fern, besuchten selbst selten die Kirche und wandten ihr religiöses Vertrauen ganz den Wallfahrtsorten und Klöstern der Schweiz zu. [3]

Jetzt ward auch die Großherzogliche Kreisregierung in Freiburg darauf aufmerksam und erließ [4] — „weil die Salpeterer behaupteten, daß die katholische Religion gefährdet und insbesondere ihre Kinder durch den Gebrauch lutherischer Schulbücher von den Grundsätzen der rein katholischen Kirche abgewendet würden und daher die Schulen in mehreren Orten ganz leer stünden" — an die Erzbischöfliche Curie das doppelte Ansuchen:

1. Die jungen Geistlichen zu mahnen, mit mehr Klugheit den finstern Religionsbegriffen des Hauensteiners entgegenzutreten und nur langsam und bedächtig an Religionsbegriffen dieses störrigen Volkes zu arbeiten.

---

[1] S. Niebuhrs Ausspruch S. 29.

[2] Bericht der Vögte von Görwihl, Hochsal und Rotzel v. 19. December 1832.

[3] Ebenda.

[4] Schreiben vom 15. Februar 1833.

2. Weil der Salpeterer verlange, daß der Religionsunterricht noch nach Pater Canisius geschehe und mit Abscheu seinem Kinde das Lehrbuch des Protestanten Wilmsen aus der Hand reiße, so möge man dem ungestümen Verlangen der Leute nachgeben und die protestantischen Lehr- und Lesebücher aus den Schulen entfernen.

Die Curie erwidert[1] auf dieses Ansuchen der Regierung, daß sie zunächst an die Aebte der Klöster Einsiedeln, Maria-Stein und Muri, wo die Leute den rechten Glauben vertrauensvoll noch suchten, sich gewandt habe, damit jene durch ihre Beichtpriester die Hauensteiner Wallfahrer belehren ließen.

Diese Schreiben[2] machten die Aebte darauf aufmerksam, wie die Leute unter dem Vorwand der Neuerungen in Kirche und Schule sich von ihrer Geistlichkeit abwendeten und selbst dem Erzbischof von Freiburg, als „einem constitutionellen und vom Heiligen Stuhle nicht anerkannten Bischof", nicht gehorsamten, sich allein für römisch-katholisch hielten und dies auch bleiben wollten.

Auf den Wald erließ man eine Art Hirtenbrief[3], worin die Gläubigen aufgefordert werden, ihre Kinder und Angehörigen auf den Empfang der hl. Firmung, die gleich nach Ostern der Weihbischof v. Vicari ertheilen werde, gehorsam vorbereiten zu lassen.

Unter gleichem Datum werden sodann die Geistlichen angewiesen, den Leuten jeden Verdacht zu benehmen, als ob der Glaube gefährdet sei, und namentlich sollten sich die jüngern Priester jeder freien Aeußerung enthalten, die jenen Verdacht nähren könnte. Das protestantische Lesebuch von Wilmsen aber sei sofort und entschieden zu entfernen.

---

1 Datirt vom 22. Februar 1833.

2 Vom 1. Februar 1833.

3 Datirt 1. März 1833. Auch dieser ward der Regierung mitgetheilt.

Auffallend ist, daß man in Freiburg nicht schon lange energisch auf die Entfernung des besagten Buches drang, und noch auffallender, daß es trotz des Verbots vielfach beibehalten wurde.

Mußten die Waldleute durch diese Verzögerung nicht um so mehr in ihrer Ansicht bestärkt werden?

Daß die Hauensteiner aber in der That sich religiös gefährdet glaubten, mußte selbst die Großherzogliche Kreisregierung in ihrem Bericht [1] an das Erzbischöfliche Ordinariat zugestehen. Sie drang deshalb auf baldige Ausführung der Firmungsreise und die damit verbundene Untersuchung der religiösen Scrupeln der Salpeterer.

Zu dieser Ansicht war man staatlicherseits gekommen durch eine ausführliche Auseinandersetzung der ganzen Sachlage, verfaßt von dem Großherzoglichen Bezirksbeamten in Waldshut [2].

Dieser Bericht, gewiß von kirchlich unparteiischem Standpunkte aus geschrieben, verfaßt von einem Manne, der schon jahrelang das Treiben der Hauensteiner nach seiner politischen und religiösen Seite beaufsichtigt und beobachtet hatte, zeigt hell und klar, daß die Salpeterer in ihren religiösen Bedenken durchaus zu rechtfertigen sind — und deshalb theile ich ihn ausführlicher mit:

„Wir können", so beginnt der Großherzogliche Oberamtmann, „nicht läugnen, daß die Secte des Salpeterismus sehr bedeutsam sei und ihr daher durch geeignete Einwirkung Schranken gesetzt werden müsse. Hier ist aber vor allem moralische Einwirkung nothwendig; und dies scheint uns um so nothwendiger, als von irgend einer Seite her die Absicht nicht undeutlich zu erkennen gegeben wird, dem ganzen heillosen Auftritte bloß eine politische Seite abzugewinnen und ihn so zu schattiren, damit sich die allmächtige, öffentliche Meinung dahin aussprechen möge, die Sal-

[1] Datirt vom 5. März 1833, gez. Beck.
[2] Datirt vom 2. März (Erzbischöfliche Kanzleiacten).

peterer seien nichts anderes als Empörer, die deswegen allein der öffentlichen Gewalt zufielen." . . . .

„Im Ernste und bei aufrichtiger Erwägung des ganzen Vorganges wird wohl niemand zweifeln, daß die Salpeterer von Gewissens- oder Religionsscrupeln befangen seien. . . . Wenn auch da und dort böser Wille vorwaltet, wenn auch Aberglaube im Spiele ist, so sollte um so mehr jeder Vorwand weggeräumt werden, wenn anders das Wesen der Religion nicht darunter leiden soll."

„Wir sind der Ansicht, daß eine Untersuchung der vorhandenen Religions- und Schulbücher und eine Entfernung derjenigen, woran das Volk Anstoß nimmt, insbesondere der lutherischen, z. B. des Wilmsen, von der besten Wirkung sein würde."

„Wir sprechen nicht von den Rädelsführern oder den Salpeterern der ersten Klasse, bei denen nun einmal unsere Priester keinen Eingang mehr finden, und wenn sie mit Engelszungen redeten; es handelt sich vielmehr um die übrigen, damit diese beruhigt werden."

„Einige ältere Priester[1] aus der höhern Geistlichkeit würden wohl bei den meisten den Zweck erreichen, da die Alten für Anhänger der alten Kirche und ihres Ideals, des Papstes, gehalten werden."

„Die Secte der Salpeterer hatte von jeher einen religiösen Charakter, aber noch niemals äußerte er sich so offenbar und eclatant hauptsächlich nur von dieser Seite."

„Ein schlagender Beweis liegt darin, daß sie, mit Ausnahme der Schule, den sonstigen bürgerlichen Gehorsam nicht versagen."

„Der größte Theil befürchtet eine neue oder falsche Lehre, daher auch alle thunlichen Wege eingeschlagen werden sollten, um sie vom Gegentheil zu überzeugen."

„Auf alle Fälle bleibt es eine ausgemachte Sache, daß die Salpeterer zur Ordnung gebracht werden müssen. Allein wie soll dies geschehen?"

„Diese Frage hat für den Beamten zwei scharfe Seiten, und zwar einzig aus dem Grund, weil die in Frage liegende Wider-

---

[1] Auch die Manharter klagten vorzugsweise über die jüngern Geistlichen (Flir a. a. O. S. 205).

setzlichkeit gewissermaßen eine Gewissenssache ist, daher außer den Grenzen des eigentlichen Zwangsrechts liegt."

„Es ist einstweilen ausgesprochen, daß die Verweigerung der Huldigung, der Steuer, der freiwilligen Rekrutenstellung kein Verbrechen sei, solange kein thätlicher Widerstand erfolgt. Auch kann der diesfällige äußere Gehorsam in einzelnen Fällen erzwungen werden — aber anders ist es mit der Weigerung, die Kinder in die Schule zu schicken, besonders dann, **wenn die Eltern aus Achtung für ihre Religionsgrundsätze und aus Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter, einem an sich allerdings ehrwürdigen Gefühle, es nicht thun zu dürfen versichern.**"

„Dieses", fährt der badische Beamte fort, „sind doch wohl keine Betrachtungen, die ohne allen Werth sind oder mit einem vornehmen Achselzucken oder mit einem dictatorischen: ‚Wir wissen es besser', widerlegt werden können."

„Die Zeiten sind gottlob! vorüber, in denen man mit Feuer und Schwert bekehrte. Man kann die Salpeterer nicht in den Rhein werfen, wie ehedem die Sachsen in die Elbe."

„Kurz, es ist zur Zeit weder Aufruhr, selbst nicht einmal eigentliche Widersetzlichkeit, noch irgend ein sogenanntes Religionsverbrechen, nicht einmal eine wahre Sectenstiftung vorhanden."

So lautet das Referat des Waldshuter Oberamtmanns Schilling, der mitten unter den Salpeterern lebte und wirkte.

Man sieht, der Mann erkannte klar, wo die Leute der Schuh drückte, und er läßt deutlich durchblicken, auf welcher Seite die Schuld zu suchen sei.

Ich lege deshalb ein besonderes Gewicht darauf, ohne weiteres Raisonnement die Actenauszüge zu geben — um lediglich, fern von all und jedem Parteistandpunkt, die Acten und Thatsachen sprechen zu lassen.

Unterdes waren auch die Antworten der Aebte von Einsiedeln und Maria-Stein eingelaufen[1].

---

[1] Datirt vom 26. Februar und 20. März 1833.

Ersterer berichtet, daß er seine Beichtpriester nach dem Wunsche des Ordinariats instruirt habe, müsse jedoch bemerken, daß sie in Einsiedeln noch nie die mindeste Aeußerung von Unzufriedenheit oder Widersetzlichkeit gegen ihren jetzigen Regenten vernommen. Einzig beschwerten sich die Leute darüber, daß ihre Kinder in der Schule nicht nach der Weise ihrer Voreltern im Christenthum erzogen, nicht gehörig im Gebete unterrichtet und geübt und besonders zum Empfang der heiligen Sacramente nicht angeleitet würden, sowie ihnen selbst der Empfang dieser von manchen Geistlichen erschwert würde.

Den ausführlichern Bericht des Abtes von Maria-Stein, der schlagend beweist, daß die Salpeterer sich mit Recht religiös gefährdet sahen und daß in den Neuerungen und der Reformationssucht der Geistlichen der einzige Grund zur kirchlichen Gärung unter den Waldleuten lag, theile ich deshalb in der Beilage ganz mit [1].

Wie die badische Geistlichkeit diese Anklagen der Schweiz aufnahm, zeigt ein Bericht des Pfarramtes Rickenbach [2], worin gesagt wird, daß fünf Gemeinden vom Salpeterismus total angesteckt seien, wogegen die Geistlichkeit wenig vermöge, weil „die satanische Bosheit und Lügenhaftigkeit der Schweizer Geistlichen in Einsiedeln, Muri, Wettingen u. s. w. das arme Volk bethöre und zur Empörung aufreize".

„Namentlich habe ein Chorherr Geiger in Luzern die Salpeterer belehrt, der Erzbischof von Freiburg samt dem Domkapitel und noch sieben andere deutsche Bischöfe seien von Rom abgefallen, . . . die jüngern Geistlichen seien ungiltig geweiht, alle ihre priesterlichen Handlungen, ihre Consecrationen u. s. w., seien ungiltig."

Die Erzbischöfliche Curie, an welche dieses Schreiben

---

[1] Beilage Nr. 2. [2] Datirt vom 6. März 1833.

gerichtet wurde, scheint aber dieser Anzeige wenig Glauben beigemessen zu haben[1]; denn sie gibt in ihrem Rescript[2] dem Pfarrverweser in Rickenbach auf, vor der Hand sich sorgfältig aller Reden und Aeußerungen zu enthalten, die dem Volke Anstoß geben könnten.

Bald darauf berichtet[3] derselbe Geistliche wieder, daß ein Theil der Salpeterer, erschreckt durch die Anwesenheit eines Großherzoglichen Regierungscommissärs, der die Huldigung derselben vornehmen sollte, zum Gehorsam zurückgekehrt sei; die Hauptsalpeterer aber verlangten jetzt einen nicht vom Erzbischof von Freiburg, sondern von dem Heiligen Vater in Rom gesandten Abgeordneten zur Untersuchung der Schule, der Lehrer und Geistlichen.

Bis dahin verweigerten sie den Schulbesuch und besuchten keine Kirche. Etwa 200 Personen hätten ihre österliche Andacht in der Pfarrkirche verrichtet.

Schriften, die die Leute aus der Schweiz von ihren Wallfahrten heimbrächten, seien der Grund ihres dermaligen Benehmens.

Als solche Schriften nennt er ein Büchlein „Abfall" — verfaßt von einem Klostergeistlichen, worin zunächst die Schweizer vor dem Glaubensabfall gewarnt werden und worin es u. a. heiße: „Sehet nur hinüber nach dem benachbarten Baden, wie die katholischen Schulen mit unkatholischen Lehrern besetzt, lutherische Bücher eingeführt und Familienväter ihres Glaubens wegen eingekerkert werden." [4]

---

[1] Uebrigens bezeugt ein Bürger der Gemeinde Rotzel unterm 27. März 1833 vor dem Bürgermeisteramt, von einem Schweizer Geistlichen Aehnliches gehört zu haben.

[2] Datirt vom 29. März 1833.

[3] Datirt vom 3. und 23. April 1833.

[4] Es saßen wieder zehn Stocksalpeterer, weil sie ihre Kinder nicht in die Schule geschickt, zu Waldshut im Gefängniß. (Bericht des Oberamtmanns, datirt vom 2. März 1833.)

Ferner war das Rundschreiben Gregors XVI. über die Jubiläumsfeier mit Ablaßverkündigung von Luzern aus in deutscher Sprache auf den Schwarzwald gekommen. Nun folgerten die Salpeterer aus der Nichtverkündigung dieses Ablasses in der Diöcese Freiburg die evidente Gewißheit des geschehenen Abfalls von Rom[1], um so mehr, als ihre Geistlichen sich verächtlich über die Ablässe aussprachen. —

Indes hatte sich auch der Großherzog über die Unruhen auf dem Walde referiren lassen, und es erging demzufolge auch ein Ministerialerlaß, datirt vom 20. März 1833, an das Ordinariat, daß zur Verhinderung der weitern Ausbreitung der Salpeterer folgende Maßregeln, vereint angewendet, zweckdienlich sein dürften:

1. Zuvörderst müsse den Leuten der Vorwand benommen werden, daß man Abweichungen von ihrem Kirchenglauben beabsichtige und solche begünstige. In dieser Beziehung habe Seine Königliche Hoheit ungern bemerkt, daß man ein von einem protestantischen Prediger verfaßtes Lesebuch in den Schulen eingeführt habe, was auf die ihrem alten Kirchenglauben fest ergebenen Bewohner jenes Landestheiles einen unangenehmen Eindruck mache, weshalb besagter Wilmsen sofort zu entfernen sei.

2. Solle dem Erzbischöflichen Ordinariat anheimgestellt sein, durch einen Commissär die Behauptung der Salpeterer, daß die dortigen Geistlichen sich Neuerungen in ihren Lehren zu Schulden kommen lassen, zu untersuchen; bei dieser Unter-

[1] Das Landkapitel Waldshut hatte selbst über den schlimmen Eindruck, den die Jubiläumsfeier in der Schweiz mache, an das Erzbischöfliche Ordinariat berichtet; dieses ging aber in seiner Antwort darauf (datirt 1. März 1833) über diesen Punkt weg. — Das Erzbischöfliche Ordinariat gestand jedoch selbst in einem Erlasse an das Ministerium (datirt 29. März 1833), daß ein Theil der Bewegung seinen Grund im Nichtbegehen des Jubiläums habe, das in der Schweiz dermalen gefeiert würde, welchem sich die Leute fleißig zuwendeten und auf das sie einen großen Werth setzten.

suchung sei aber genau zu beachten, woher der Mangel an Vertrauen zum Geistlichen komme, ob nur von Einzelnen oder dem großen Theile der Gemeinden.

3. Sollte die Erbhuldigung, die man ihnen seither erlassen, durch einen Commissär nachgeholt und bei Widersetzlichkeit militärisch eingeschritten werden.

Das Erzbischöfliche Generalvicariat äußerte sich sofort[1] dahin, daß es überzeugt sei, daß die meisten der Salpeterer in bürgerlicher Hinsicht folgsam seien und nur wegen religiöser Beängstigung ihren Kindern den Schulbesuch untersagten. Viele Gemeinden hätten berichtet, daß sie den katholischen Glauben für gefährdet hielten. Das Erzbischöfliche Ordinariat habe deshalb die dortige Geistlichkeit angewiesen, anstößige Bücher zu entfernen, das kirchliche Lehramt vorsichtig zu verwalten und sich aller die Leute beunruhigenden Aeußerungen zu enthalten. Die weitern religiösen Beschwerden werde der Weihbischof bei seiner Firmungsreise entgegennehmen, die er gleich nach Ostern antrete.

Wir besprechen diese in einem besondern Abschnitt[2].

---

[1] Datirt vom 29. März 1833.

[2] Das Original des Berichtes über die Firmungsreise von der Hand des damaligen Weihbischofs v. Vicari ist vom 3. Mai 1833, geschrieben in St. Blasien.

V.

Die Firmungsreise des Weihbischofs von Vicari[1].

Am 20. April 1833 war der Weihbischof auf der ersten Firmungsstation Hochsal angelangt, worauf sich sofort die Bürgermeister zweier Salpeterergemeinden zu ihm begaben und der eine, der von Rotzel (Amt Waldshut), die von ihm selbst verfaßte Darstellung der Verhältnisse der Salpeterer in seiner Vogtei überreichte.

Er erzählt darin, wie im November des Jahres 1831 einige Bürger ihre Kinder der Schule entzogen hätten, weil verwerfliche Bücher in derselben eingeführt und der Katechismus von Canisius den Kindern genommen worden sei.

Auf Befragen des Vogtes erklärten sie: „Ihre Kinder bräuchten keine Naturlehre, und der Canisius sei einzig das echte und taugliche Buch für katholische Schüler. Die Abschaffung desselben sei nur der Anfang zur Empörung, und man müsse ihnen, bevor sie Gehorsam leisteten, auch sagen, wo man die frühern Salpeterer, welche ins Banat geschickt worden, hingethan habe. Uebrigens sei die Zeit nicht mehr fern, die sie schon lange geweissagt hätten, wo man nicht mehr

---

[1] Auch die Manharter suchte der Administrator des Erzbisthums Salzburg, v. Firmian, durch eine Reise zu gewinnen. Allein er empfing die Leute in einem kurzen Herrenrock und benahm sich überhaupt nicht ganz geschickt, so daß er seinen Zweck gänzlich verfehlte (Flir a. a. O. S. 151 ff.).

wissen werde, wo Stock und Mark gewesen sei. Sie selbst würden bald eingekerkert werden; aber Papst Gregor XVI. und der österreichische Kaiser würden kommen und alle, die es nicht mit ihnen gehalten, zu Grunde richten."

Als sie so nicht nachgegeben, seien Schulstrafen über sie verhängt worden, aber umsonst. Auf Recurs bei der Großherzoglichen Kreisregierung sei ihnen aber der Canisius bewilligt und die Strafgelder vergütet worden. Sie seien dann mit der Behauptung aufgetreten, „nicht dem Fürsten Badens, sondern dem Prinzen Ferdinand von Oesterreich gehörten sie als Unterthanen an".

Jetzt wurden sie 23 Wochen in Haft genommen, endlich aber kostenfrei entlassen. Nun sagten sie: „Sehet da, wir haben recht, und so steht es auch schon in St. Johannis Offenbarung, wo es heißt: ‚Es wird den Herren Macht gegeben werden, die Bezeichneten fünf Monate lang einzusperren und alle übrigen durch das Schwert zu zernichten.'"

Sie kauften auch „die Verfassung der gottesdienstlichen Handlungen für die evangelische Kirche Badens", zeigten sie überall und riefen: „Nach dieser müssen alle badischen Unterthanen lutherisch werden."

Ebenso trügen sie in der Tasche bei sich die päpstliche Urkunde über das Jubiläum (das, wie schon bemerkt, in Baden nicht gefeiert wurde) und lesen sie jedem ihrer Bekannten vor mit dem Zusatz: „Aus dieser Urkunde ist es klar, daß wir in Baden wahre Lutheraner sind; denn in der Schweiz haben sie Jubelfeier, aber unsere Bischöfe und Geistlichen sind es nicht würdig, indem sie die wahre Religion abgethan haben."

So sei ihr Anhang sehr groß geworden — „und", so schließt der Vogt seinen Bericht, „es stehe ein Sturm bevor".

Der Weihbischof eröffnete auf diese Mittheilung hin sofort den zwei Bürgermeistern, die Beschwerdeführer zu veranlassen, zu ihm zu kommen, da er, außer der Zeit seiner Kirchenfunctionen, jede Stunde zu deren Anhörung bereit sei.

Auch der Oberamtmann von Waldshut, der eingetroffen war, hatte die neuestens wieder Eingesperrten behufs einer Unterredung mit dem Bischof entlassen, und so traten denn gegen vierzig Salpeterer bei diesem vor.

Zunächst ermahnte er sie zum Gehorsam gegen den Regenten und an die Pflicht, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Lebhaft erklärten sie sofort, „sie seien bereit, für ihren Landesherrn Gut und Blut zu lassen, aber ihr Gewissen verbiete ihnen, den Huldigungseid zu leisten ohne den Zusatz „unbeschadet der katholischen Religion und der Hauensteiner Privilegien".

Vergebens versuchte nun der Bischof durch volle vier Stunden, die Leute zu überzeugen, daß durch die Leistung des Huldigungseides ihre Religion nicht im mindesten gefährdet sei.

Sie gaben als Gründe ihres gefährdeten Glaubens an:

1. In ihren Schulen seien statt kirchlich approbirter Katechismen nicht approbirte und andere Bücher von protestantischen Verfassern. Namentlich würden ihren Kindern, statt vorzüglich christlichen Unterrichts, Dinge aus der Naturbeschreibung [1] beigebracht, die dieselben von selbst noch zu frühe erführen.

2. Hätten sie Lehrer aus dem Seminar in Rastatt, die sich über alles Religiöse spöttelnd äußerten [2].

---

[1] Ich verweise auf das oben (S. 36) erwähnte Namenbüchlein der Manharter.

[2] Auf diese zwei Punkte äußerte der Weihbischof sofort, daß der erste durch Entfernung der betreffenden Bücher gehoben sei, und wegen des zweiten sollten sie nur die Lehrer anzeigen.

3. Der Landesherr lasse sich von Landständen leiten, welche die Preßfreiheit verlangten, um sie vorzüglich zur Herabwürdigung der katholischen Religion zu mißbrauchen und diese dadurch zu untergraben[1], von Landständen, welche sich erlauben, in die Kirchenverfassung einzugreifen, und den Cölibat abgeschafft wissen wollten.

4. Der Landesherr dulde die Verfasser solcher Schimpfschriften gegen die katholische Religion und lasse so den Lehrer Z.[2] in seinem Amte bestehen.

5. Die katholische Kirchenbehörde sei in ihrem Wirkungskreise sehr beschränkt, oder habe selbst sehr wenig Interesse[3], gegen solche die katholische Religion gefährdende Einwirkungen einzuschreiten. Um so mehr müßten sie letzteres glauben, als die Kirchenbehörde

6. ihnen nicht einmal das vom Kirchenoberhaupt ausgeschriebene Jubiläum angeordnet habe und überhaupt zulasse, daß

7. die Fastengebote nicht mehr gehalten würden, weil sie die Geistlichen am Freitag ungenirt Fleisch essen sähen und

8. daß die Geistlichen sie zwingen wollten, ihre Kinder zu Hause taufen zu lassen[4].

Wir sehen aus diesen Beschwerdepunkten, daß die Leute wußten, was sie wollten, und daß ihr katholischer Glaube ihnen mehr galt als ihren geistlichen Führern[5].

---

[1] Hierbei zogen sie zum Beleg zahlreiche Tagesblätter aus ihren Taschen.

[2] Herausgeber „Des ächten Schwarzwälders".

[3] Die Salpeterer sagten deshalb auch, der Erzbischof und die Curie schliefen und müßten nun von ihnen geweckt werden (Antwort der Geistlichen auf die Mahnung des Ordinariats; datirt vom 26. Juni 1833).

[4] Dies nach der bischöflichen Anordnung in betreff der Haustaufen, erlassen am 20. April 1806 von Generalvicar v. Wessenberg (Denkschrift S. 132).

[5] Auf unsere Salpeterer passen wohl die oben angeführten Worte „Des Freimüthigen": „Man lasse nur dem Talente seine elastischen Kräfte, man begünstige Preßfreiheit, und dann werden auch nach und nach dem Pöbel die Schuppen von den Augen fallen" (Longner a. a. O. S. 140).

Als sie nachmittags wieder kamen, nahm der Bischof eine Religionsprüfung mit einigen Schulkindern in ihrer Gegenwart vor, was aber nicht auf sie wirkte. Er ließ deshalb in der Kirche eine Mahnung von der Kanzel verlesen, worin er sie im Gewissen beschwerte, falls sie die Kinder nach Entfernung der anstößigen Bücher nicht in die Schule schickten.

Bei der Firmung des zweiten Tages erschienen aber die Firmlinge der Salpeterer nicht, theils weil sie keine Firmpathen haben durften, was sie als unkatholisch ansahen, theils weil sie sich von ihren Geistlichen nicht hatten unterrichten lassen.

Nach dem Gottesdienst kamen alsbald wieder mehrere Salpeterer zum Bischofe, und einer legte ihm seinen ganzen Lebenslauf als Salpeterer schriftlich vor.

Sein Bericht ist gerichtet „An den hochwürdigsten Bischof von Freiburg, durch Heil und Gnade diesmal in Hochsal anzutreffen".

Er bekennt zunächst, daß er stets darauf bedacht sei, „mit der Gnade Jesu und durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen die Lehren Jesu zu befolgen und Gehorsam zu leisten allen Bischöfen und Priestern, welche dem Papste Gregorius dem sechzehnten gehorchen".

Und nun erzählt er, daß er im Jahre 1831 seine Kinder aus der Schule gezogen habe [1], weil die Schulbücher weder von der römischen Kirche noch von einem Bischofe anerkannt,

[1] Auch die Manharter nahmen ihre Kinder aus der Schule, jedoch nicht so zahlreich wie die Salpeterer. Einst kam ein Manharter in die Schule seines Dorfes und rief den Kindern zu: „Lauft davon, wenn ihr nicht in die Hölle fahren wollt. In diesen Büchern ist kein Tropfen Christenthum, wohl aber sind sie voll von verpestendem Gifte. Man sollte die Bücher verbrennen und die Irrlehrer zum Thale hinauspeitschen. **Das Neue ist Lumperei, das Alte muß wiederhergestellt werden**" (F l i r a. a. O. S. 72 f.).

sondern von evangelischen Geistlichen abgefaßt seien. Auf die Versicherung des Pfarrers hin, daß die Bücher entfernt würden, habe er seine Kinder mit dem Katechismus und der Biblischen Geschichte des Alten und Neuen Testaments wieder in die Schule geschickt. Hier seien sie aber vom Lehrer von ihren Plätzen gestoßen und von diesem und den andern Schulkindern geschimpft worden: „Euer Vater ist ein Salpeterer."

Im Frühjahr 1832 hätten sodann er und andere bei der Prüfung den Schuldecan[1] von Waldshut gebeten, die irrigen Bücher aus der Schule zu entfernen; der aber habe gemeint, die „Lehre in den Büchern sei gut, sie verständen sie nur nicht".

Er, der Salpeterer, habe hierauf die Sache dem Bürgermeister vorgetragen; der habe ihn aber aus seinem Hause gejagt und gesagt, „es sei gleich, ob wir lutherisch oder katholisch seien".

Jetzt habe er nach Weisung eines Beichtvaters in Einsiedeln[2], wo er sich Raths erholt, seine Kinder von der Schule wieder zurückgezogen.

Darauf sei er mit zehn andern Familienvätern nach Waldshut citirt worden, um vor dem Großherzoglichen Commissär sich zu verantworten und den Huldigungseid zu leisten. Er habe sich bereit erklärt, zu gehorsamen, wenn Bücher in der Schule eingeführt würden, die von der römisch-katholischen Kirche anerkannt wären; auch den Huldigungseid wolle er leisten, jedoch mit dem Vorbehalt „unbeschadet der katholischen Religion".

Auf diese Antwort hin sei er fünfzehn Tage eingesperrt und dann mit der Mahnung, sich zu bessern, entlassen worden.

---

[1] Derselbe, welcher den Katechismus von Canisius als „unbrauchbar" bezeichnet hatte.

[2] Auch Manharter kamen nach Einsiedeln (Flir a. a. O. S. 49).

Der Mann fügt seinem Bericht noch folgende Neuerungen der Geistlichen an:

Sie hätten den uralten Brauch, an Sonn- und Festtagen vor dem Gottesdienste die gute Meinung (fünf Vaterunser zu Ehren der fünf Wunden Christi) zu erwecken, abgeschafft.

Sie unterließen es, jedes Jahr, wie früher, die ewige Anbetung zu halten, ein Zeichen mit der Glocke zu geben, wenn einem Kranken die letzte Wegzehrung gebracht würde; das Allerheiligste würde nur in den Sack genommen, ein grüner oder blauer Rock darüber, eine Modekappe auf den Kopf, ohne Licht und ohne Kirchendiener, wohl aber mit dem Hunde — so werde versehen gegangen.

Ferner werde das Evangelium an Sonn- und Festtagen in der hl. Messe nicht gelesen, vor der Predigt der Heilige Geist nicht mehr angerufen und nach derselben kein Segen mehr gegeben.

Schließlich stellt sich dieser Salpeterer „unter den Gehorsam des Bischofs nach der Lehre Jesu Christi und des Heiligen Stuhles Petri“ [1].

So der Bauer von Hochsal, dem unter seinem Hotzenwams ein tief katholisches Herz schlug. — Wir werden später noch auf ein ähnliches Schreiben eines Salpeterers zu sprechen kommen.

Der Bischof ermahnte, nachdem er den eben besprochenen Bericht entgegengenommen hatte, die Leute nochmals dringend zum Gehorsam gegen Kirche und Staat, versprach Abhilfe ihrer Klagepunkte und entließ sie sodann mit „schwerem Herzen“.

In den folgenden Firmungsstationen Luttingen und

---

[1] Das Schreiben ist datirt vom 20. April 1833 mit der Unterschrift: Simon Ebner. Der Mann galt, wie ich mündlich vernommen, allgemein als sehr brav, fleißig und häuslich, wie denn überhaupt die Geistlichen den Salpeterern, den allermeisten wenigstens, stets den besten Leumund ausstellen mußten.

Görwihl kamen keine Salpeterer vor den Bischof, wohl aber am erstern Orte eine Deputation des Bischofs von Basel, darunter der Stadtpfarrer v. Brentano aus Laufenburg, der sich wegen angeblicher Aufhetzung der Hauensteiner entschuldigte.

In Herrischried kamen sodann einige Ortsvorgesetzte mit protestantischen Schulbüchern und baten um deren Entfernung, was auch zugesagt wurde.

In Waldshut wurden nochmals die aus dem Gefängniß entlassenen Wortführer der Salpeterer beim Bischof vorgelassen, der sie kurz fragte, ob sie auf seine väterlichen Ermahnungen von letzthin noch nicht zur Sinnesänderung gekommen seien. Ihre Antwort war ebenso kurz: „Wir bleiben beim römisch-katholischen Glauben und bei den Hauensteiner Privilegien!" und weiter war kein Wort mehr aus ihnen herauszubringen. Selbst der Oberamtmann hielt vergebens mit beredten Worten sie zur Sinnesänderung an.

Ohne Widerrede ließen sie sich jetzt wieder ins Gefängniß abführen, woraus sie jedoch auf Befehl der Regierung [1] bald wieder entlassen wurden [2].

Den Grund, warum die Salpeterer den Mahnungen des Weihbischofs gegenüber so unbeugsam blieben, finde ich namentlich darin, daß er sie zu bewegen suchte, sie sollten den Huldigungseid leisten ohne den Zusatz „ungefährdet ihrer katholischen Religion" [3]. Er deutet dies in seinem Bericht selbst an.

So war die erwartungsvolle Firmungsreise ziemlich

---

[1] Es war der Regierung ein Auszug des Firmungsberichts vom Ordinariat mitgetheilt worden unterm 1[illegible] Mai 1833.

[2] Auch die Manharter wurden öfters eingesperrt, aber von der Regierung wieder entlassen (Flir a. a. O. S. 176).

[3] In Waldshut soll ein höherer Geistlicher aus der Umgebung der Bischofs geäußert haben: „Was geschehen ist, ist nicht zu ändern, aber den Glauben muß man den Leuten lassen." (Mündliche Mittheilung.)

resultatlos abgelaufen. Sie hatte jedoch zwei wichtige Actenstücke zur Folge: das eine war die Ermahnung des Erzbischöflichen Ordinariats an den Clerus auf dem Walde und das andere ein Hirtenbrief des Erzbischofs Boll an die Hauensteiner[1].

Die Curie hält in ihrem Schreiben den Geistlichen die dem Volke anstößigen Neuerungen und Aeußerungen vor und wünscht dringend deren Beseitigung und Unterlassung. Der Erzbischof weist die „wegen Reinheit der katholischen Religion, welche sie aufrichtig lieben und von der sie wahres und ewiges Heil hoffen und erwarten, beängstigten Waldleute hin auf die geschehenen Anordnungen zur Besserung der Schule und auf die betreffs des Gottesdienstes getroffenen Vorkehrungen — und fordert nun von ihnen Vertrauen zu ihrem Bischof, der doch mit dem Heiligen Vater stets in ununterbrochener Gemeinschaft gestanden sei, und Gehorsam gegen den Landesherrn".

Beide Erlasse verfehlten die gewünschte Wirkung. Drei Geistliche der Hauptsalpeterer-Orte beklagten sich sofort[2] bitter über den Verweis, der sie als irreligiös und unsittlich hinstelle und so dem öffentlichen Tadel preisgebe, namentlich da der betreffende Erlaß an fast alle Decanate des Landes ergangen sei[3]. Es gewinne so den Anschein, als ob die geistliche Oberbehörde ihre Stimme jetzt nur erhebe als Nachhall jener Lästerungen, welche eine Anzahl staatsverbrecherischer, anerkannt unmoralischer[4], von verschmitzten Betrügern

---

[1] Beide sind wörtlich mitgetheilt in den Beilagen 3 und 4.

[2] Datirt Görwihl, 26. Juni 1833.

[3] Dies war von der Curie deshalb geschehen, weil auch in den andern Landestheilen über die Geistlichen ähnlich geklagt wurde. Siehe unten (Beil. 2) den Brief des Abtes von Maria-Stein.

[4] Und doch gaben die Geistlichen, wie oben schon citirt, den meisten Salpeterern die besten Zeugnisse.

aufgereizter Dümmlinge gegen Geistlichkeit, Beamte, Landstände 2c. ausstoße.

Uebrigens habe einiges von dem, was ihnen zur Last gelegt werde, Grund, so z. B. die Annahme allgemeiner Beichten, die übrigens der verstorbene Pfarrer B. in Laufenburg und der Pfarrverweser J. in Rickenbach nicht nur auch angenommen, sondern sogar gefordert hätten.

Schließlich verlangen sie im Interesse ihres guten Namens eine Modification des Rescripts und ebenfalls eine Veröffentlichung dieser Modification.

Das Ordinariat antwortete [1] den drei Beschwerdeführern, daß es die achtungswürdigen Priester nicht mißkenne, die eine Ausnahme machten und die deshalb die Zurechtweisungen mit Unrecht auf sich bezögen.

Doch stellte unterm 19. August noch das ganze Kapitel Waldshut an die Curie das Ersuchen, die Antwort vom 3. Juli auch den übrigen Landkapiteln mitzutheilen, was dieselbe, wie ein Pfarrer dem Provicar privatim schrieb, schon deshalb thun sollte, „um sich nicht die Geistlichen des gerügten Kapitels zu herausfordernden Gegnern umzuschaffen, was bei der jetzigen Lage der Dinge keinen guten Erfolg haben könnte".

Das Ordinariat kam unterm 6. September dieser Bitte nach und theilte den übrigen Decanaten mit, daß die bekannten Rügen meist nur die nicht definitiv angestellten jüngern Geistlichen des Waldes angingen.

So hatte die Geistlichkeit die in Sachen der Salpeterer gegen sie getroffene Maßregelung aufgenommen. Was bewirkten nun bei den Salpeterern selbst die Firmungsreise und der an sie gerichtete Hirtenbrief?

[1] Datirt vom 3. Juli 1833.

VI.

Folgen der Firmungsreise.

Wachsende Erbitterung unter den Waldleuten. Vergebliche Gesuche der Salpeterer um Appellation nach Rom.

Ueber den Eindruck und den Erfolg der Firmungsreise gibt uns der Brief eines Salpeterers, der gleich darauf an das Erzbischöfliche Ordinariat gesandt wurde, Aufschluß. Wir theilen ihn deshalb ausführlicher mit.

Der Mann beruft sich zunächst darauf, daß er schon vor Ertheilung der Firmung, bei Ankunft des Weihbischofs, diesem die Gesinnung „des gemeinen Volkes in der hauensteinischen Provinz" bekannt gemacht habe, und fährt dann fort:

„Weil nun die heilige Firmung in unserer Gegend geschehen ist, so hörte ich jetzt wieder so bedenkliche Reden von dem Volke, nämlich gegen unsere Seelsorger und geistlichen Herren, was ich um so weniger mit Stillschweigen übergehen kann, weil es mir gegenwärtig gefährlicher scheint als je."

„Ich bin nicht willens, nur den Sinn der sogenannten Salpeterer oder Aegidler, sondern die allgemeinste Sprache der größten Anzahl des Volkes, und nur was gründlich bekannt wurde, hier beizusetzen."

„Die Ankunft und der Anblick unseres hochwürdigsten Bischofs erfüllte auch die rohesten und unempfindlichsten Waldbewohner mit Ehrfurcht, Liebe und Mitleiden, so daß vielen die Thränen aus den Augen flossen, und sie sagten: ‚Das Angesicht unseres hochwürdigsten Bischofs ist voller Religion und Liebe; wir glauben nur,

dieser so liebwürdigste Bischof sei viel zu sanftmüthig für die so bös ausgeartete Geistlichkeit. Und wir können auch glauben, daß die Umtriebe derselben unserem hochwürdigsten Bischof nicht so genau bekannt wurden, was wir daran merkten, daß, sobald unser hochwürdigster Bischof in unsere Gegend kam, wir auf einmal unsere Seelenhirten mit geistlicher Kleidung angethan sahen[1]. O wie war das eine Freude für uns, als wir wieder einmal geistlich gekleidete Priester sahen! O würden jetzt diese Seelsorger so nach dem Beispiel unseres hochwürdigsten Bischofs fortfahren, wie lieb wollten wir sie haben und wie gerne wollten wir ihnen als unsern Seelenhirten gehorsamen!'"

„Aber leider war die Freude bald verschwunden."

„Als unser hochwürdigster Bischof fort war, so hatten wir wieder die nämliche Mode wie vorher, nur mit dem Unterschied, daß jetzt die geistlichen Herren gegen das Volk härter, trotziger und machthabender schienen; und weil hie und da von den gemeinen Leuten dem hochwürdigsten Bischof Einwendungen gegen die Geistlichen gemacht wurden, so werden jetzt diese Leute verfolgt."

„Diese Herren fahren in ihren angefangenen Neuerungen fort, und das Volk wartet nur darauf, daß, wenn der hochwürdigste Bischof zu Hause ist, diesen Herren eine Vorschrift gegeben werde, nach welcher sie ihre Verrichtungen vollbringen müssen. Darauf wartet jetzt das Volk mit banger Furcht, daß es doch gut und nach Vorschrift der römisch-katholischen Kirche ausfallen möchte; denn, sagen sie, wenn es jetzt fehlen soll, so haben wir von unserem hochwürdigsten Bischof keine Hilfe mehr zu hoffen, und **wenn das deutsche Wesen nicht aufhören soll, z. B. unter dem Amt der hl. Messe und bei Ausspendung der heiligen Sacramente zc., so sehen wir, daß alles nur auf die deutsche Kirche hinarbeitet, mit der wir bei Verlust unseres Lebens nichts zu thun haben wollen;** denn was wir verstehen sollen, ist schon deutsch; wenn wir nur dieses befolgen würden, so würde uns die Seligkeit gewiß nicht fehlen. Es möchte jetzt einer einen noch so heiligen und guten Gedanken haben bei dieser Ver-

---

[1] Die Manharter brachten in Rom auch die Klage vor, ihre Geistlichen könne man weder an den Sitten noch in der Kleidung von Weltlichen unterscheiden. Die meisten säßen in Wirtshäusern bei Wein und Spiel und, was das Schlimmste sei, in Gesellschaft ketzerischer Beamten u. s. f. (Flir a. a. O. S. 272).

deutschung, so würde ein solcher beim Volk nicht anders als ein Verführer angesehen; denn es ist dem Volke zu gut bekannt, daß es gegen die Verordnung unserer heiligen Kirche ist, welche doch vom Heiligen Geist geleitet wird und bei der gewiß feste Gründe vorliegen, daß es so sein soll und nicht anders. Ferner sagt das Volk, wir haben ja Prediger und Beichtväter, die sind dafür bestimmt, uns den Sinn zu erklären und zu belehren, soweit es nothwendig ist. Aber nein, man sucht die Kirche auf eine gewisse Art zu entblößen, um alles Heilige gleichgiltig zu machen und um sie bälder und gewisser stürzen zu können. Daß aber diese ihre Mühe eine Unmöglichkeit ist, die heilige Kirche zu stürzen, wissen wir wohl; aber das wäre kein seltener Fall, uns von der wahren Kirche loszutrennen, was schon oft geschehen ist."

„Mit einem Wort, die geistlichen Herren stehen in Gefahr, besonders diejenigen, welche mit ihren Reformen noch weiter vorrücken wollen. Denn das Volk sagt: ‚Wir brauchen keine Geistlichen auf diese Art, denn diese können doch nichts Gutes mehr machen, weil ihre Verrichtungen nur mechanisch sind, und sie mögen sich verstellen, wie sie wollen, so können sie doch ihren Unglauben nicht verbergen.' Es ist traurig, daß sich solche Menschen in den geistlichen Stand eindrängen, nur um versorgt zu sein, und nicht viel danach fragen, ob sie die Leute ärgern oder nicht."

„Und von den Schullehrern mag ich gar nichts schreiben. Wenn ich Tugenden schreiben könnte von ihnen, so wollte ich meine Feder auf ein neues spitzen; weil aber dieses nicht ist, so will ich mich als ein Unberufener zurückziehen in meine Einsamkeit und dort Gott bitten, daß er mich bald von meinem Leib auflösen möchte, damit ich diesen Spektakel nicht mehr länger sehen und hören müßte; doch es geschehe sein göttlicher Wille!" [1]

So lautete die Meinung des Volkes auf dem Walde betreffs der Firmungsreise, des Volkes, von dem man, weil den wessenbergischen Neuerungen abhold, schon im Jahre 1817 geistlicherseits gesagt hatte [2]: „Es ist ein unwissend Volk;

[1] Der Schreiber des Briefes ist, wie er selbst andeutet, offenbar der Bürgermeister von Rotzel, welcher dem Weihbischof in Hochsal einen Bericht übergeben hatte.

[2] Vertrauensadresse der Decane der Landkapitel in Baden, datirt vom 3. October 1817 (Denkschrift S. 282).

durch die Ungunst der Zeit aufgereizt, bekümmert es sich um nichts anderes, als was es selbst braucht, und ist zufrieden, wenn es zu leben hat. Man muß nicht auf solch ein Volk achten, das nur für zeitliche Dinge Interesse hat."

Daß es aber mit der Unwissenheit dieses Volkes in religiösen Dingen nicht so schlimm stand, zeigt uns das eben mitgetheilte Schreiben.

Wie einfach und schlagend ist z. B. nicht der Grund, warum die Salpeterer von der Verdeutschung des Gottesdienstes nichts wissen wollten!

In welcher Weise man ihrer Erwartung, daß den Geistlichen von seiten der Kirchenbehörde eine Ermahnung gegeben werde, entsprochen hat, wissen wir bereits.

Wie aber nahmen sie den Hirtenbrief entgegen?

Diesem schadete unter den Salpeterern eine Bemerkung der in Luzern erscheinenden „Schweizerischen Kirchenzeitung"[1], worin folgende Bemerkung über die Erlasse des Ordinariates und des Erzbischofs in Sachen der Salpeterer gemacht war:

„Welch betrübende Gedanken müssen sich beim Durchlesen dieser erzbischöflichen Erlasse jedem wahren Katholiken aufdrängen! Wie, der Erzbischof, seine Curie und der katholische Clerus müssen durch eine weltliche Gewalt, und zwar durch eine protestantische Regierung[2], an ihre Pflicht erinnert werden?"

„Wenn indes weltliche Regierungen ins Kirchliche einschreiten wollen, so wäre zu wünschen, daß die katholischen Regenten von dem protestantischen des Großherzogthums Baden lernten, wie sie einschreiten sollten."

„Der hochwürdigste Oberhirt betrachtet die ganze Sache bloß von dem Gesichtspunkte des Anstoßes, welchen die gemeinen Gläubigen an der pflichtwidrigen Amtsführung vieler Geistlichen nehmen, ohne dagegen einzuschreiten, was nach den unwidersprechlichen Grundsätzen der katholischen Kirche zu halten sei."

---

[1] Nr. 32, datirt vom 10. August 1833.

[2] Diese hatte ja auf die Firmungsreise sehr gedrängt.

„Allein auf diese Weise kann und wird dem Uebel nicht gesteuert werden. ‚Sprich zu den Tünchern, die mit losem Kalke tünchen, daß es abfallen werde; denn kommen wird fluthender Regen, und ein Windwirbel wird es zerreißen. Siehe, so wird die Wand einfallen! Wird man wohl nicht sagen zu euch: Wo ist der Anstrich, den ihr hingestrichen habt?'"[1]

„Es ist gewiß die heiligste und unerläßlichste Pflicht der Bischöfe, nicht nur solch ärgerlichen Unfug unter den jungen Geistlichen zu strafen, sondern die Bildung der künftigen Geistlichen streng zu überwachen!"[2]

Dieses Urtheil der Schweizerischen Kirchenzeitung wirkte bei den Hauensteinern um so mehr, als dieselbe, als Verfechterin des römisch-katholischen Glaubens, bei ihnen in hohem Ansehen stand und von ihnen vielfach gelesen wurde.

Es theilte nun jemand, wie es scheint ein Salpeterer, die Auslassung der genannten Zeitung anonym dem Ordinariat mit, das sie aber einfach ad acta legte[3].

So kam es, daß die Salpeterer ihre Kinder auch jetzt noch nicht in die Schule schickten, so daß die Pfarrämter des Kapitels Waldshut die Regierung[4] angingen, dem Verfall der Schulen auf dem Walde aufzuhelfen. Diese verlangte sofort vom Erzbischöflichen Ordinariat eine Aeußerung, wie dem eingerissenen Uebel auf Grund der auf der Firmungsreise gemachten Erfahrungen abgeholfen werden könnte.

Im Februar des folgenden Jahres[5] ging darauf eine vom Weihbischof v. Vicari abgefaßte Rückantwort, deren Concept ich bei den Ordinariatsacten fand, nach Karlsruhe.

---

[1] Ez. 13, 11—13.

[2] Wir sehen, daß manche Schüler Wessenbergs weiter gingen als er selbst; denn diese jüngere Geistlichkeit, über die so viel geklagt wird, stand ja nicht mehr unter directem Einfluß Wessenbergs.

[3] Beschluß vom 18. October 1833.

[4] Bericht derselben hierüber an das Erzbischöfliche Ordinariat, datirt vom 7. December 1833.

[5] Den 14. Februar 1834.

Den Grund der Schulversäumnisse findet dieses Rescript zunächst darin, daß das Hauensteiner Volk mit aller Standhaftigkeit an der Religion seiner Väter hänge, von welcher es nicht die kleinsten Gebräuche sich entziehen lassen wolle. In diese Gegend seien nun Lehrer aus dem Seminar zu Rastatt gekommen, hätten sich spöttelnd über Religionsgebräuche ausgelassen, akatholische Bücher eingeführt, den christlichen Religionsunterricht zur Nebensache gemacht und das gemeinsame Beten aus der Schule verbannt[1].

Daraus schlössen die Leute, ihre Kinder würden in der Schule zum Verderbniß und zur Entkatholisirung geführt. Wenn sie dann dazu von einzelnen jüngeren oder älteren Geistlichen unkluge Aeußerungen hörten; hörten, wie einige in unzeitigem Eifer althergebrachte Gebräuche, Ceremonien 2c. als Aberglauben und die daran festhaltenden Leute als Dummköpfe schilderten; wenn sie lasen, wie in einzelnen Volksblättern (Zeitungen) Ausfälle gegen die katholische Religion gemacht wurden; wenn sie sahen, daß die Geistlichen nicht in vorgeschriebener Priesterkleidung ausgingen, keine Decenz vor dem Heiligsten zeigten u. s. w. — so faßten sie auch Argwohn und Abneigung gegen ihre Seelsorger.

Diese fänden jetzt aber um so weniger Eingang bei den Leuten, seitdem ihnen aus der Schweiz eine Uebersetzung der päpstlichen Bulle vom 17. September 1833 zugekommen sei, worin mehrere inländische Schriften und vorzüglich die Offenburger Ritus-Conferenzen, mit denen sie die ganze badische Geistlichkeit einverstanden glaubten, als religionswidrig verboten wurden.

Abhilfe sieht der Weihbischof nur in der Hebung der

[1] Wo blieben bei diesem Vorgehen der Lehrer der geistliche Schuldecan und der Ortspfarrer, denen die Lehrer damals unterstanden?

angeführten Ursachen und faßt die Besserungsmittel in folgende Punkte zusammen:

1. Entfernung und Versetzung der irreligiösen Lehrer, die das Vertrauen verwirkt hätten.

2. Einführung von kirchlich approbirten Lehr- und Religionsbüchern.

3. Erhebung der Religion zum Hauptgegenstand des Unterrichtes in allen Klassen.

4. Die Seelsorger sollten mit aller Behutsamkeit alles verhüten, was diese Leute auf Irreligiosität, Kaltsinn oder Reformirungssucht schließen ließe.

5. Das allgemeine Kirchenoberhaupt zu Rom möge durch dringende Vorstellung vom Erzbischof bewogen werden, in möglichster Bälde in einem Breve den Salpeterern zu erkennen zu geben, daß der Erzbischof und sein Senat mit Seiner Päpstlichen Heiligkeit in Verbindung stehe und daß ihnen also als der rechtmäßigen kirchlichen Oberbehörde zu gehorsamen sei[1].

6. Die Staatsregierung solle das seither Geschehene den Leuten nachsehen, wenn sie jetzt Gehorsam leisten — namentlich in Bezug auf die Schule.

7. Die Geistlichen sollten den Schulbesuch genau einhalten und alle Vorwürfe über das Vergangene vermeiden und die Kinder mit Liebe behandeln.

8. Den Lehrern sei bei ihrer Anstellung das Glaubensbekenntniß und eine Religionsprüfung abzunehmen, damit die Leute wieder Vertrauen zu der religiösen Gesinnung derselben bekämen.

Aus diesem Bericht des Weihbischofs v. Vicari geht wieder klar hervor, daß die Salpeterer vollständig berechtigt

[1] Dieser Punkt wurde von anderer Hand, wahrscheinlich von der des Erzbischofs Boll selbst, aus dem Concept gestrichen.

waren, sich in Kirche und Schule in ihrem alten Glauben für gefährdet zu halten. Und darum gebührt Achtung einem Volke, das festhält am Glauben seiner Väter und an ihm als heiligem Erbtheil nicht rütteln und nicht neuern läßt.

Was nun die päpstliche Bulle[1] vom 17. September 1833 betrifft, so war sie, wie schon oben angegeben, verdeutscht unter dem Titel: „Verdammung und Verbot einiger deutscher Schriften, welche Lehren enthalten, die von der Kirche verworfen sind", aus der Schweiz auf den Wald gekommen.

Mit diesem Schriftstück kam unter anderem auch ein Salpeterer zum Pfarrer von Rickenbach[2] und fragte, ob der Herr Erzbischof nicht auch diese verbotenen Schriften bekannt machen werde? Wenn nicht, so sei dies ein Beweis, daß er und die badische Geistlichkeit den römischen Papst nicht mehr als das Oberhaupt der Kirche anerkennten.

Alsdann zog er auch ein Exemplar der Badischen Kirchenzeitung heraus, worin dem Erzbischof vorgeworfen ward, er habe der Geistlichkeit des Kapitels Offenburg die Befugniß eingeräumt, einen Ritus einzuführen, was für einen sie wolle, dagegen das Kapitel Waldshut hierin beschränkt.

Hierauf meinte der Pfarrer, es sei dies deshalb geschehen, weil im Kapitel Offenburg das Volk sich auf jene Stufe der Bildung erschwungen habe, auf welcher es das Wesentliche von dem Unwesentlichen der Religion zu unterscheiden wisse!

Da dies dem Salpeterer mit Recht nicht einleuchten wollte, ging er unbefriedigt von dannen. Der Pfarrer aber meldet, daß am folgenden Tage die Salpeterer in Wiela-

---

[1] Auch die Manharter beriefen sich stets auf die neuern päpstlichen Bullen (Flir a. a. O. S. 105 u. 177).

[2] Dessen Bericht an das Ordinariat datirt vom 23. December 1833.

dingen (Pfarrei Rickenbach) sich versammelt und den Beschluß gefaßt hätten, ihre Kinder so lange nicht in die Schule zu schicken, bis das päpstliche Schreiben veröffentlicht und die Badische Kirchenzeitung, die für die Deutschkirche schreibe, verboten sei.

Diesem Beschluß zufolge war auch fortan keines der Salpetererkinder in der Schule mehr erschienen. Ebenso geschah es in den andern Pfarreien[1], weswegen die Pfarrer oben erwähnte Bitte bei dem Ministerium um Einschreiten eingereicht hatten, nachdem das Gesuch, gegen die Salpeterer als Religionsschwärmer vorzugehen, von der Regierung abgeschlagen worden war[2].

Die Salpeterer hatten auf obige Bulle hin wieder neue, zahlreiche Anhänger gewonnen, was sie in ihrer Ansicht bestärkte. Sie besuchten die Kirche nur noch durch Abgeordnete, theils um zu beobachten, theils um dem Vorwurf zu entgehen, sie hätten sich von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Die andern wallfahrteten Sonntags in die Schweiz oder hielten Andachten in Häusern[3] oder Waldkapellen.

So bildete sich ein ganzes Separatistenwesen unter den Leuten aus, zu dem man sie übrigens, wie der seitherige Verlauf der Sache zeigt, mehr oder weniger gebracht hatte. Daß sie durch ihre Privatandachten keinen Abfall vom römisch-katholischen Glauben bezweckten, beweist schon der Umstand, daß sie durch Abgeordnete die Kirche besuchen ließen, und daß sie sich fort und fort, namentlich jetzt wieder, auf den Papst beriefen[4].

---

1 Bericht des Pfarramts Hochsal vom 21. Januar 1834.

2 Bericht des Decans des Kapitels Waldshut vom 30. December 1833.

3 In Wieladingen stand ein mit einer Art bewaffneter Salpeterer vor dem Hause Wache, in welchem die andern Gottesdienst hielten. Aehnlich die Manharter (Flir a. a. O. S. 70 u. 212 ff.).

4 Bericht des Pfarrers von Hochsal.

Daß die Regierung, trotz des Anrufens der Geistlichen, sie ungestraft gewähren ließ, erkläre ich mir lediglich daraus, daß dieselbe, wie sie auch öfters geäußert, die Leute hinsichtlich der Reinheit ihres Glaubens in ihrem Gewissen beunruhigt sah.

Aus eben diesem Grunde wohl wurden ihnen auch jetzt wieder die Schulstrafen erlassen. Ja selbst als bei Einsammlung des Schulholzes die Salpeterer sich mit Gabeln und Prügeln bewaffnet vor ihre Häuser stellten und die Herausgabe des Holzes verweigerten, blieben sie ohne Ahndung[1].

Bei dieser Widersetzlichkeit und bei dem Mißtrauen gegen ihre Seelsorger und selbst gegen das Erzbischöfliche Ordinariat, dem zufolge die Salpeterer „dem geringsten Klosterbruder in der Schweiz mehr Vertrauen schenkten als ihren Seelenhirten", sieht der Pfarrer von Hochsal in seinem Bericht nur noch einen Hoffnungsweg in der Erwirkung eines Breves vom Papste an dieselben oder wenigstens eines Schreibens der Nuntiatur in Luzern.

Die Antwort der Curie[2] hierauf war, man werde diesen Vorschlag nicht unberücksichtigt lassen.

Unterdes war auch die Antwort der Regierung auf die vorgeschlagenen Heilmittel des Weihbischofs eingelaufen[3]. In derselben wird das Erzbischöfliche Ordinariat aufgefordert, die Lehrer, welche das Vertrauen der Waldleute verloren hätten, sofort zur Versetzung anzugeben.

Auf die daraufhin gemachte Recherche beim Decanat Waldshut erhielt aber das Ordinariat die Antwort[4], daß sämtliche Salpetererpfarrer und der Schuldecan erklärt hätten, ihre Lehrer seien durchaus unschuldig verläumdet worden,

---

[1] Bericht des Pfarrers von Hochsal. [2] Datirt vom 7. Februar 1834.
[3] Datirt vom 19. April 1834. [4] Datirt vom 23. Mai 1834.

und der einzige Fehler des Verfalles der Schule liege an der Nachsicht des Bezirksamtes in Waldshut, das die säumigen Eltern nicht strafe.

Daß die Geistlichen die Lehrer in Schutz nahmen, finde ich ganz natürlich; denn wenn diese wirklich, was bei dem unruhigen Geiste dieses Standes und der kirchlichen Richtung jener Zeit kaum zu bezweifeln ist, durch ihre Aeußerungen gegen den Glauben das Vertrauen der Leute verloren hatten, so waren sie ja nur als Mitschuldige der Geistlichen anzusehen, die sich also durch das Preisgeben der Lehrer selbst gerichtet hätten.

So sah man sich in Freiburg beschämt und genöthigt, nach Karlsruhe ausweichend, beziehungsweise zurücknehmend zu antworten[1] — und es blieb bezüglich der Lehrer beim alten!

Um so erbitterter wurden nun aber auch die Salpeterer. Sie besuchten fortan den Gottesdienst nur in der benachbarten Schweiz und machten dort auch ihre Osterbeicht und Communion und riefen ihre Geistlichen nicht einmal mehr zu Taufen oder zu Sterbenden[2].

Die Pfarrer beriethen[3] nun, ob man ungerufen die Sterbenden aufsuchen oder den Ruf zum Versehen abwarten solle. In ihren Ansichten hierüber getheilt, stellten sie schließlich an das Ordinariat die Anfrage, ob nicht den ohne Sterbsacramente Gestorbenen das kirchliche Begräbniß verweigert werden dürfe.

In der Antwort[4] werden sie angewiesen, auch ungerufen

---

[1] Datirt vom 20. Juni 1834.

[2] Bericht des Pfarrers von Hochsal vom 8. Juli 1834. Aehnlich thaten auch die Manharter, weil sie ihre Geistlichen durch den Bann, welcher auf Napoleon und seine Anhänger geschleudert war, als excommunicirt ansahen (Flir a. a. O. S. 37. 146. 184. 200).

[3] Bericht des Pfarrers von Hochsal.

[4] Datirt vom 18. Juli 1834.

die Schwerkranken heimzusuchen und ihnen die Heilsmittel anzubieten; wenn die Leute dann sich weigerten, sollten ihnen allerdings die Begräbnißehren versagt werden [1].

Jetzt schritt endlich auch die Regierung wieder ein und schickte im September 1834 gegen vierzig Salpetererhäupter in das Arbeitshaus nach Pforzheim, eine Maßregel, die weder die Gestraften besserte, noch auf die Zurückgebliebenen einen Eindruck machte. Im Gegentheil, als jene nach vierteljähriger Haft wieder entlassen wurden, gärte es aufs neue.

Die Pfarrer der Salperergemeinden berichten an das Ordinariat [2], daß die Zurückgekommenen auch jetzt weder den Gottesdienst besuchen, noch die Kinder in die Schule schicken — ebensowenig die Dagebliebenen.

Sie hielten wieder Zusammenkünfte, in denen sie namentlich die Schweizerische Kirchenzeitung lasen, verlangten beim Bezirksamte zuerst Pässe nach Rom und Wien und dann eine vom Papst niedergesetzte Commission zur Untersuchung, der sie sich unbedingt unterwerfen wollten [3].

Schon unterm 30. September 1834 hatten auch drei Vögte von Salpetererorten an den Erzbischof die Bitte gerichtet, sich nach Rom wenden zu dürfen. Nothgedrungen stellte der Erzbischof endlich das Ansuchen [4] an das Ministerium, eine römische Entscheidung anrufen oder eine Commission einsetzen zu dürfen, vor welcher die Salpeterer sich zu erklären hätten, welcher Confession sie angehören wollten.

Die Antwort ließ lange auf sich warten und lautete endlich [5] dahin, daß man auf beide Anträge nicht eingehen

---

[1] Was aber die Regierung, wie wir unten sehen werden, nicht zuließ. Auch den Manhartern wurde die Leichenehre versagt (Flir a. a. O. S. 199).

[2] Von Görwihl datirt am 26., Hochsal 22. und Hänner 17. Januar 1835.

[3] Ebenso die Manharter (Flir a. a. O. S. 162).

[4] Datirt vom 17. October 1834.

[5] Datirt vom 30. Januar 1835, gez. Winter.

könne; namentlich könne man von den Salpeterern nicht verlangen, daß sie sich erklärten, zu welchem anerkannten Bekenntniß sie sich schlagen wollten, da sie ja laut sich rühmten, allein wahre römische Katholiken zu sein und andere Katholiken und namentlich ihre Geistlichen der Abtrünnigkeit beschuldigten.

Was sodann auch die Versagung des kirchlichen Begräbnisses betreffe, so wäre zu befürchten, daß dieselbe den eigentlichen Sectengeist der Salpeterer nur noch nähren und eine vollkommene Abschließung der Secte bewirken würde; man trage deshalb auch hierin Bedenken, und es möge darum das Ordinariat deren Androhung unterlassen.

Demgemäß hielt es auch das Collegium des Erzbischofs in seiner Sitzung vom 15. Februar unter den jetzigen Umständen nicht für angemessen, den Heiligen Vater gegen die Salpeterer anzurufen, und weil diese, abgesehen davon, daß sie weder die Kirche besuchten, noch die Kinder zur Schule schickten und nächtliche Berathungen hielten, sich sonst ruhig zeigten, so beschloß man, sie einstweilen unbehelligt zu lassen[1].

Indes war aber den Salpeterern wieder ein Schriftchen[2] in die Hände gekommen, das zwar seiner ganzen Tendenz nach sicher gegen ihre Ansicht über Glauben und Kirche war, immerhin aber Sätze enthielt, die dem Salpeterer ganz aus seinen Verhältnissen herausgesprochen waren. So z. B.:

„Eine Priesterschaft, eine Obrigkeit oder ein Volk, das seine Mitbürger bloß um des Glaubens und Gewissens willen und nicht wegen böser Thaten verfolgt, beweist eben damit,

---

[1] Beschluß, datirt vom 6. März 1835.

[2] Es hat den Titel: Ein Wort über das Verhältniß der bekehrten Gläubigen zur Staatskirche und der Staatsreligion zum Evangelium Jesu Christi. St. Gallen 1834. Der Verfasser, wahrscheinlich ein pietistischer Schwärmer, stellt jede sichtbare äußere Kirche als Staatskirche dar, die vom Evangelium Christi abgefallen sei.

daß es nicht bloß ein unchristliches, sondern auch ein antichristliches ist, weil es unter dem Namen Christi Christum selbst in seinen Gliedern verfolgt. Dahin ist es gekommen, daß alles Göttliche — Gottes Wort und Gottes Werk im Menschen — unter dem Titel der Schwärmerei und Sectirerei verdächtig und verhaßt gemacht wird; dagegen wird das Menschliche erhoben und vergöttert. Wer kann da noch errettet werden, wo alles so verkehrt wird? Es stehet greulich im Lande: die Propheten lehren falsch, und die Priester herrschen in ihrem Amte"[1] u. s. w.

War das nicht dem Salpeterer aus der Seele gesprochen?

Dazu kamen die kirchlichen Nachrichten der Schweizerischen Kirchenzeitung. Diese hatte den badischen Regierungsbeschluß über die Einführung des landesherrlichen Placets und der Oberaufsicht der Kirche durch den Staat[2] besprochen und behauptet, diese der Staatsgewalt bewilligte Ausübung des Placets habe den Umsturz der katholischen Kirche in Baden zur Folge.

Weil nun der Erzbischof nicht seine Stimme dagegen erhoben hatte, so erklärten die Salpeterer, er und sein Ordinariat stünden im Widerspruch mit Rom, und man wolle so absichtlich zum Sturz der Kirche helfen.

Die Erzbischöfliche Curie erklärte nun auf desfallsige Anzeige des Pfarrers von Hochsal[3], daß man den Leuten in der That nicht verargen könne, wenn sie aus jenem Regierungsact große Gefahr für die katholische Kirche befürchteten; aber es sei nicht räthlich zu veröffentlichen, daß der Erzbischof schon längst, gleich beim Erscheinen, dagegen Verwahrung eingelegt habe. Die Unterhandlungen hierüber aber seien

---

[1] A. a. O. S. 24 u. 39.

[2] Regierungsblatt Nr. 3, datirt vom 30. Januar 1830.

[3] Datirt vom 20. März 1835.

seither, also seit fünf Jahren, im Gange, und man hoffe bald auf günstige Entscheidung[1].

Es wurden die Waldleute in ihrer Meinung um so mehr bestärkt, als man unbegreiflicherweise der öftern und dringenden Bitte um einen Anruf des Heiligen Vaters nie nachkommen zu müssen glaubte, trotzdem die Salpeterer immer und immer wieder erklärt hatten, einem Ausspruch von Rom sich zu unterwerfen. Ja sie kamen noch weiter entgegen.

Als der neue Erzbischof Demeter im Jahre 1837 sein Amt antrat, legten ihm gleich im Februar fünf Vögte der hauptsächlichsten Salpeterergemeinden die Bitte vor, die Salpetererhäupter, die dazu gerne bereit wären, auf einen beliebigen Tag nach Freiburg zu einer Besprechung einzuberufen[2].

Ja diese selbst hatten schon ein Schreiben an den Weihbischof gerichtet mit der Bitte, ihre Sache beim Erzbischof unterstützen zu wollen. Es ist von sechs Salpeterern im Namen von 50 Familienvätern unterzeichnet[3]. Auch der oft genannte Pfarrer von Hochsal begleitete jenes Gesuch der Vögte mit einem unterstützenden Briefe[4] an den Oberhirten.

Aus diesem Briefe erfahren wir auch, daß die Salpeterer namentlich in neuerer Zeit ein geheim gehaltenes Buch, „Politikus" genannt, lasen, das, wie der Pfarrer auf Umwegen erfahren, von den Geistlichen handelte, die in der französischen Revolution den Staatseid geleistet — und als solche betrachteten nun die Salpeterer auch ihre Seelsorger und wandten auch auf diese den Bann an, welchen der Papst gegen jene ausgesprochen hatte.

---

[1] Erlaß an das Pfarramt Hochsal, datirt vom 10. April 1835.
[2] Datirt vom 12. Februar 1837.
[3] Datirt Rotzel, am 19. Jänner 1837.
[4] Datirt vom 12. Februar 1837.

Auch das Rathscollegium des Erzbischofs machte diesem die ergebenste Vorstellung[1], er möge einer Deputation der Salpeterer zu ihrer Belehrung und Beruhigung gestatten, vor ihm zu erscheinen.

Trotz alledem ging Erzbischof Demeter darauf nicht ein und nahm es, weil er gar keinen Grund angab, also auf sein bischöfliches Gewissen.

So ließ man von nun an die Salpeterer kirchlicherseits ruhig gewähren, d. h. man machte keinen Versuch mehr, sie zu beruhigen. Kein Wunder also, wenn die Leute fortfuhren, Mißtrauen zu haben, Kirche und Schule zu vernachlässigen und die von der Regierung fort und fort strenge eingetriebenen Schul-Strafgelder zwar bezahlten, aber ihren Sinn nicht änderten[2].

Erst die Zeit heilte sie, aber nicht alle.

Der kirchliche Zeitgeist war nach und nach ein anderer geworden. Die Freigeisterei auf dem Gebiete des Glaubens von seiten des Clerus hörte auf. Man sah ein, daß es eigentlich doch nur einen Katholicismus geben könne, nämlich den römischen, und daß ein sogenannter deutscher oder aufgeklärter Katholicismus nur ein Abfall vom Fundamente des Glaubens, ein Verrath an seiner Religion wäre. Das hatten denn auch mit allem Recht unsere Salpeterer gemeint, die deshalb zur Kirche und Geistlichkeit zurückkehrten, als man wieder römisch-katholisch geworden war und die braven Leute ihren Bischof v. Vicari und ihre Seelsorger unerschrocken für die Rechte der Kirche eintreten sahen.

So kam es, daß die Salpeterer bald bis auf wenige

---

[1] Datirt vom 17. Februar 1837.

[2] Diese Strafgelder wuchsen nach und nach zu Summen an, denen jetzt manche Schulfonds ihre Entstehung verdanken.

zusammenschmolzen[1], welche unentwegt die Kirche in Baden als Constitutions- oder Staatskirche und darum als „unfrei“[2] ansahen und deshalb auch von badischen Geistlichen nichts wissen wollten[3].

Noch heute, 1896, gibt es einzelne Salpeterer.

So schreibt mir der Pfarrer von Hochsal, daß in seiner Pfarrei noch zwölf Köpfe existiren, darunter eine Familie mit drei Kindern, der man letztere wegnahm, weil sie dieselben nicht in die Schule schickte. Ein altes, 80jähriges Salpeterermännchen, das der Pfarrer eines Tages unter einem Feldkreuz sitzend und den Rosenkranz betend fand und das er ermahnte, wieder in die Kirche zu gehen, antwortete: „Das darf ich meinen Eltern nicht zuleid thun; lieber würde ich mich hier unter dem Kreuz martern lassen, als in die Kirche gehen.“

Der Pfarrer von Birndorf theilt mit: „In meiner Pfarrei leben in sechs Häusern dreizehn Salpeterer. Sie sind in kirchlicher und politischer Beziehung noch die alten. Sie rühren keine Zeitung an und lesen überhaupt nichts, was in diesem Jahrhundert gedruckt worden ist. Ihre religiösen Unterrichtsbücher sind der Canisius, der Goffine und besonders die Schriften des Jesuiten Nieremberg († 1658).“

„Die Kirche besuchen sie nie, gehen auch nicht zu den Sacramenten. Eine Salpetererin sagte mir einmal: ‚Wir würden gerne in die Kirche gehen und beichten, wenn wir

---

1 Es waren meist unverheiratete, aber sehr fleißige, wohlthätige, tüchtige Landwirthe. (Dies gilt vom Jahre 1867, wo die zweite Auflage dieser Schrift erschien.)

2 Die Leute meinten eben in ihrem schlichten Bauernverstand, die Kirche sollte ganz unabhängig vom Staate sein!

3 So erklärten sich die Salpeterer noch im Jahre 1862 gegen die Einsetzung eines Pfarrers in Hänner, weil sie keinen Geistlichen nach der Staatskirche anerkennen, sondern nur bei der alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche und ihrem Oberhaupt bleiben wollten (Erklärung an das Ordinariat, datirt vom 6. August 1862).

bei uns nur einen römisch-katholischen Priester fänden, aber alle sind abgefallen.'"

„Bösartig sind sie nicht. Auch angesichts der mannigfachen Strafzettel und Pfändungen wegen ihrer bürgerlichen und politischen Sonderstellung bleiben sie ruhig."

Auch in andern Orten im Hauensteinischen, wie in Hänner und Luttingen, leben heute noch einzelne Salpeterer, wie denn solche Erscheinungen noch lange in der Volksseele fortzuleben pflegen, weil das Volk, wenn es einmal etwas fest in seinem Innern erfaßt hat, nicht leicht mehr davon losläßt.

Die Leute verdienen Mitleid, ja ich möchte fast sagen, in gewissem Sinne Sympathie. —

Und jetzt noch ein Wort über die Salpeterer in Tirol, die Manharter. Sie waren glücklicher gewesen als die Salpeterer mit ihrem Gesuch um Zulassung einer Reise nach Rom und Appellation an den Papst.

Gleich nach der Visitationsreise des Grafen v. Firmian hatte sich Manhart beim Bezirksgericht gemeldet mit dem Gesuche um Pässe nach Rom für sich und einen Gefährten [1].

Das Ministerium in Wien schlug aber unterm 6. August 1819 die Gewährung ab, weil das Vorhaben der Manharter „thöricht, gesetzwidrig und den Kirchengesetzen zuwiderlaufend" sei; man müsse also die Leute davon abzubringen suchen [2].

So wurden sie wiederholt abschlägig beschieden, bis im Jahre 1824 Augustin Gruber Erzbischof von Salzburg wurde.

Dieser besuchte das Brixenthal, und da der einstimmige Ruf der Manharter nach dem Papste ging [3], so versprach er,

---

[1] Flir a. a. O. S. 162. [2] Ebd. S. 164 ff.

[3] Rührend ist, mit welcher Sehnsucht diese Leute nach dem Papste verlangten. So sprach einst weinend Manhart zum geistlichen Gubernialrath v. Galura: „O laßt mich nach Rom, laßt mich zum Heiligen Vater, dann kommt gewiß alles wieder in Ordnung! O laßt uns unglückliche Leute zum Heiligen Vater ꝛc." (Flir a. a. O. S. 170).

hierfür sein möglichstes zu thun, und setzte es in der That durch, daß der Kaiser gestattete, daß die drei Manharter, Manhart, Maier und Lauinger, die Reise antreten durften in Gesellschaft eines Welschtirolers, der ihnen als Dolmetsch, der Regierung aber zugleich als Aufpasser dienen sollte.

Die Leute hatten hierüber eine unermeßliche Freude, riefen weinend Alleluja, versprachen für den Kaiser und Erzbischof recht fleißig zu beten und dem Papste alles zu glauben, möge es ihnen angenehm oder unangenehm, klar oder dunkel sein. —

So kamen sie im October des Jahres 1825 nach Rom, wo sie bestens empfangen wurden. Der Papst Leo XII. wies sie dem frommen und gelehrten Camaldulenser-Abt Cappellari zu, der als Gregor XVI. sein Nachfolger wurde.

Dieser hatte eine große Freude an den Leuten, sie bald für sich gewonnen, ihre Klagen beruhigt und ihre Zweifel zerstreut. Sie empfingen dann unter Thränen die heilige Communion, die sie seit zehn Jahren entbehrt, wurden zur Fußwaschung beim Cardinal Falzacappa zugelassen und sodann von Leo XII. selbst empfangen, beruhigt und reichlich beschenkt in ihre Heimat entlassen, wo sie sofort treu und fest, mit Ausnahme der Bewohner eines einzigen Hofes, sich unterwarfen.

Manhart hatte ihnen gesagt: „Der Heilige Vater hat die Mißbräuche beklagt und bedauert und wird alle mögliche Abhilfe leisten; aber der Erzbischof Augustin ist wirklich mit dem Statthalter Christi vereinigt, und unsere Geistlichen sind nicht im Kirchenbanne. Wir müssen uns also der geistlichen Obrigkeit unterwerfen und das Weitere mit Geduld erwarten.“[1]

Damit war der Widerstand der Manharter zu Ende, und und es läßt sich hieraus der ziemlich sichere Schluß ziehen,

---

[1] Flir a. a. O. S. 290.

daß auch die Salpeterer, die weit weniger hartnäckig waren als die Manharter, einem Ausspruch von Rom, den auch sie stets so dringend verlangt, sich gefügt hätten.

Warum aber war die badische Regierung nicht auf päpstliche Entscheidung eingegangen? Der Grund war wohl dieselbe verschwiegene Besorgniß, die auch das kaiserliche Ministerium hatte, daß nämlich in Rom nicht alle Antworten auf die Fragen der Leute den Grundsätzen des Kirchen- und Staatsrechtes in Oesterreich bezw. Baden hätten entsprechen können, mit einem Worte, es geschah aus dem josephinisch-bureaukratischen Geiste der Regierungen jener Zeit.

Um so anerkennenswerther ist das Bemühen des Fürstbischofs Augustin, dessen dringende Bitten den Kaiser umstimmten, — aber um so auffallender ist es auch, daß der Erzbischof von Freiburg sich nicht nur so leicht durch die Regierung von einer Appellation nach Rom abbringen ließ, sondern selbst in Freiburg die nachgesuchte Unterredung den Salpeterern versagte. —

Und nun zum Schlusse:

Wir haben uns in der seitherigen Darstellung aller subjectiven Ansicht möglichst enthalten und das Facta loquantur jedem andern Beweis vorgezogen; es wird darum der unbefangene Leser mit uns zu dem Schlusse kommen, daß die Salpeterer in ihrer Widersetzlichkeit gegen die Neuerungen in Kirche und Schule nicht nur zu entschuldigen sind, sondern daß ihre treue Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche ihnen zur Ehre angerechnet werden müsse.

Wenn wir im Verlauf des ganzen Salpetererwesens die Leute oft mißtrauisch und störrig fanden, welche Charaktereigenschaften man den Hauensteinern überhaupt nachredet, so ist in Bezug auf die erstere zu bemerken, daß man die Leute mißtrauisch gemacht hatte.

Von alters her an große politische Freiheiten gewöhnt und von Generation zu Generation durch die Tradition für dieselben begeistert, hatte man ihnen im Verlaufe der Zeit ein altes Recht um das andere abgethan, und so war es gekommen, daß sie jede politische Neuerung mit Mißtrauen, weil Schmälerung ihrer alten Privilegien fürchtend, aufnahmen.

Als man nun vollends an dem, was sie für ihr freiestes, von ihren Vätern ererbtes, heiligstes Gut ansahen, an ihrem alten Glauben, rütteln und neuern wollte, steigerte sich ihr Mißtrauen noch mehr, und sie hatten, wie der ganze Verlauf zeigt, auch gar wenig Grund, dasselbe abzulegen und sich weniger widerspänstig zu zeigen.

Bezeichnend ist es immerhin und verdient alle Anerkennung, daß hier auf dem Schwarzwalde und dort im „heiligen Land" Tirol zwei kleine Bergvölker, begeistert für die politische Freiheit ihres Vaterlandes, dieselbe mit blutiger Waffe vertheidigt haben, aber auch mit derselben Begeisterung eingetreten sind für die Freiheit ihres Gewissens, ihres Glaubens und ihrer Kirche und nun und nimmermehr durch eine Deutsch-Kirche getrennt sein wollten von dem Felsen, auf den der göttliche Stifter seine Kirche gebaut hat.

Menschen aber, die für ihre Freiheit kämpfen und sich ihre höchsten Güter nicht antasten lassen, gebührt Ehre — auch von der Nachwelt.

Beilagen.

1.

1370. Wien. Mittwoch vor St. Johannes, zur Sonnenwende.

(19. Juni.)

Wir Albrecht vnd Leupolt brüder von gottes gnaden herzogen ze Oesterrich, ze Styr, ze Kernden | vnd ze Krain — grafen ze Tirol etc. thvn chvnt daz wir genedichlich angesehen haben, die lautter trüw vnd grozz begir so die erberen vnsre lieben getrüwen: die burger vnd die lüte gemeinlich ze Houenstein, ze Tottenow vne alle ander die auf den Schwarzwald gehörent zu vns habent vnd die si vns sunderlich erczaiget habent mit den zweitusent guldinen die si vns ires guten willen zu der losung irselbs vnd des waldes gemeinlich ze sture gegeben habent vnd haben in durch derselben trüw vnd begir willen verhaizzen vnd gelobten mit vnsern gnaden vnd bei den wortten vnsrer fürstlichen wirdikeit verheizzen vnd geloben ouch wizzentlich mit diesem briefe daz wir dieselben vnsere burger vnd leute gemeinlich niemanne fürbazz verseczen sullen noch wellen noch verchümbern in dheinem weg; sondern daz wir si ewichlich selber zu vnsern handen wellen innehaben vnd behalten ane alle geuerde.

Mit urchund diez briefs. Geben ze Wienn an mittichen vor sand Johanstag ze svnegichten nach kristes gepurde dreuczehenhundert iar darnach in dem sibenczigestem iar.

(Siegel abgefallen. Original im Karlsruher General-Landes-Archiv.)

2.

Schreiben des Abtes von Maria Stein.

Hochwürdigster Herr Generalprovicar!

Hochdero verehrtes Schreiben vom 1. Februar abhin habe ich erhalten und dasselbe den Beichtvätern meines Gotteshauses mitgetheilt. Sie gaben mir über den Inhalt desselben folgende Bemerkungen, die sie bei diesem und auch andern Anlässen zu machen Gelegenheit hatten, und die ich Hochdenselben in tiefster Demuth darlege.

Es kommen von Zeit zu Zeit fromme Beter aus dem Erzbisthum Freiburg nach Maria-Stein, auch aus den Pfarreien der Grafschaft Hauenstein. Die Beichtväter in Maria-Stein wissen gar wohl, daß der Unterthan seinem Oberherrn gehorsamen muß, sollte derselbe auch heidnisch oder abtrünnig sein, und in diesem Bewußtsein haben sie bis dahin stets den Büßenden auch gegen ihren protestantischen Landesherrn einen christlich demüthigen Geist der Unterwürfigkeit einzuflößen sich bemüht, und werden dieses Hochdero wohlwollender Aufforderung zufolge, ihrer heiligen Pflicht getreu, in Zukunft desto eifriger und ernstlicher zu thun sich bestreben.

Doch die Leute, welche aus der Gegend der Grafschaft Hauenstein hierher kommen, einige wenige, die eigentlich unter

dem Namen Salpeterei bekannt, ausgenommen, wollen nach ihrer eigenen Betheuerung dem Landesherrn keineswegs ungehorsam sein, ihre Widersetzlichkeit soll sich einzig darauf gründen, weil sie ihre ihnen so heilig gewährleistete Religion gefährdet glauben. Sie sagen: Man gebe ihren Kindern in der Schule protestantische, Religion und Sitten verderbende Bücher in die Hände. Mehrere ihrer Pfarrer sollen sich in Predigten, Christenlehren und bei andern Anlässen über wesentliche Artikel der katholischen Glaubenslehre sehr unkatholisch ausgesprochen haben, z. B. über den Papst, über die heiligen Sacramente 2c. Sie sollen sich beim Unterrichte über sittliche Gegenstände so geäußert haben, daß sich erwachsene ehrbare junge Leute aus Scham nicht mehr anzusehen getrauten. Sie sollen das Unwesentliche der Religion, die in der Kirche eingeführten allgemeinen Andachten, die heiligen Gebräuche, selbst die höhern feierlichen Ceremonien, die Anrufung der Heiligen, Jubel- und andere Ablässe, Fastenverordnungen 2c. nicht nur etwa als unwesentlich erklärt, sondern dieselben getadelt, gelästert und selbst schon abgeschafft haben. Sie sollen besonders auch durch ihren den geistlichen Stand entehrenden Aufzug, durch ihren Leichtsinn und ihre Sittenlosigkeit der Aerger und die Verführer ihrer anvertrauten Herde sein.

Inwieweit nun dieses wie noch vieles andere gegründet sei, können wir nicht entscheiden; doch können wir nicht allen Verdacht beiseite legen, wenn wir betrachten die Consequenz und Gründlichkeit, mit der diese Leute ihre Sache vortragen, und daß diese Klagen nicht nur aus der Grafschaft Hauenstein, sondern aus den verschiedenen Gegenden des Erzbisthums ertönen; wenn wir im Beichtstuhle nur zu oft erfahren müssen, daß in vielen Pfarreien der Erzdiöcese vorzüglich junge Leute in betreff des heiligen Bußsacraments

ganz unkatholisch unterrichtet sind und weder von specieller Anklage der Sünden noch von der Zahl und den Umständen derselben etwas wissen und sich nach Anleitung ihrer Seelsorger nach einer schönen Einleitung mit einem: Ich habe gesündigt in Gedanken, Worten und Werken, oder: wider Gott, den Nächsten und mich selbsten, oder: wider die Gebote Gottes, begnügen, worauf dann ein schöner Schluß folgt; wenn wir erfahren müssen, wie die Seelsorger ihren Pfarrkindern die heiligen Sacramente vorenthalten und diese guten Leute gezwungen werden, nicht das Wesen der Religion in Wallfahrten zu setzen, sondern die Wallfahrten als Mittel zu gebrauchen, die wesentlichen Mittel, die uns unsere heilige Religion zur Wirkung unsers Heils darbietet, zu empfangen; wenn wir in Maria-Stein selbst erfahren mußten, daß Priester aus der Erzdiöcese im Meßbuche nicht einmal die auf den Tag bestimmte Messe finden, Messe lesen, was und wie sie wollen, des Breviergebetes nicht einmal zu gedenken.

Bei solchen Umständen der Sache können Hochdieselben sich wohl vorstellen, wie schwierig die Lage eines Beichtvaters in Maria-Stein sei, und eine kleine Anweisung von Hochderselben, wie wir uns in ähnlichen Fällen zu verhalten haben, und sichere Nachricht, inwieweit obige Klagen gegründet seien oder nicht, würde uns gewiß zum Trost und zur Erleichterung sein.

Ich habe diese Bemerkungen mit desto größerer Zuversicht hier niedergeschrieben, da ich von Hochdero besten Gesinnungen gänzlich überzeugt bin, wie sich denn Hochdieselben am 12. October vorigen Jahres mit wahrhaft apostolischem Eifer gegen das unselige Treiben einiger reformationssüchtigen Geistlichen ausgesprochen haben. Ich halte dafür, eine genaue Untersuchung, durch fromme und orthodoxe Männer veranstaltet, könnte auch in andern Gegenden des Erzbisthums über die

Katholicität und Sittlichkeit vieler Geistlichen zu wichtigen und traurigen Resultaten führen.

Genehmigen Hochdieselben die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen und die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu geharren

Hochwürdigster Herr Generalprovicar

Hochdero ergebenster Diener:

Placidus, Abt.

Maria-Stein, den 20. März 1833.

3.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg, den 24. Mai 1833.

Nr. 2978. **Das den kirchlichen und staatsbürgerlichen Pflichten widerstrebende Benehmen der sogenannten Salpeterer in dem oberen Schwarzwalde betreffend.**

Beschluß.

An das Erzbischöfliche Decanat Waldshut ist zu erlassen:

Die Unzufriedenheit vieler Bewohner in der Gegend von Hauenstein, wodurch so große Verirrungen und traurige Folgen entstanden sind, daß die Herren Seelsorger nicht mehr heilsam auf sie zu wirken vermochten, hat Seine Königliche Hoheit, unsern Durchlauchtigsten Großherzog, Höchstselbst zu dem Erlaß einer Weisung an das Erzbischöfliche Ordinariat bewogen, die Behauptungen der Unzufriedenen untersuchen zu lassen und insbesondere zu erheben: Ob die dortigen Geistlichen sich Neuerungen in ihrer Lehre zu Schulden kommen lassen, die von den Kirchensatzungen abweichen, und ob der

Mangel an Vertrauen zu diesem oder jenem Geistlichen bei der Mehrheit der Gemeindeglieder, oder nur bei einem geringen Theile derselben Wurzel gefaßt habe. Auch wurde uns empfohlen, die dortigen Decane und Geistlichen zu einem vorsichtigen Benehmen und zu gehöriger Pastorations-Klugheit aufzufordern.

Es ist uns zwar von dem dahin abgeordneten Hochwürdigsten Herrn Weihbischofe v. Vicari berichtet worden, daß die Herren Seelsorger sich keine wesentlichen, von der katholischen Lehre abweichenden Neuerungen zu Schulden kommen lassen, und daß die Mehrzahl der Gemeindeglieder den wirklich definitiv daselbst angestellten Seelsorgern, mit weniger Ausnahme, ihr Vertrauen schenken: Wir finden uns aber doch aus den vorgekommenen verschiedenen Beschwerden und Wahrnehmungen, auch durch die Allerhöchste Aufforderung genöthigt, folgende nur wohlmeinende und künftige Aufreizungen verhütende oberhirtliche Ermahnung in dem Herrn an sämtliche Seelsorger zu deren Aufmerksammachung und genauer Beachtung hiermit ergehen zu lassen:

Der Apostel Paulus hat erklärt: daß das geopferte Fleisch an sich nicht unrein sei, und daß man es ohne Bedenken essen könne; doch sollten die Christen sich davon enthalten, aus Liebe ihres Nächsten, um niemanden ein Stein des Anstoßes zu sein. „Wenn die Speise, die ich esse, meinen Bruder ärgert, so will ich sie in Ewigkeit nicht essen" (1 Kor. 8, 13). — So sagt auch der heilige Thomas, daß, wenn unser Bruder sich an einer Handlung ärgert, die an sich gut, löblich, aber durch kein Gesetz geboten ist, man aus Liebe zu ihm diese Handlung verschieben soll.

Durch diese heiligen Regeln, auf unsere Handlungen angewendet, werden viele Aergernisse und deren böse Folgen verhütet werden.

Die Leute stoßen sich an den vielen Neuerungen, welche sich die Herren Seelsorger gegen die Gebräuche der Kirche und gegen die vorgeschriebenen Ritus erlauben und dadurch die schöne Gleichförmigkeit der Gottesdienstordnung gefährden. Die Leute stoßen sich an absprechenden Aeußerungen gegen eingeführte Andachten, Kirchengebräuche, feierliche Ceremonien, gegen Anrufung der Heiligen, gegen Gelübde, Ablässe, Fastenverordnungen, welche sich oft junge Hilfspriester, entweder vom Geiste der Zeit angesteckt, oder aus Mangel der Erfahrung, oder selbst auch aus wohlgemeintem, aber unzeitigem Eifer erlauben, weswegen die Pfarrer auf diese genaue Aufsicht zu führen nicht außer acht lassen sollten — besonders auch, da es den Anschein gewinnen will, daß das heilige Bußsacrament nicht von allen nach wesentlicher Vorschrift der katholischen Kirche mit specieller Anklage der Sünden und deren Zahl und Umständen angenommen wird. Die Leute stoßen sich an der Abstellung bisheriger Uebungen, wenn sie auch nicht wesentlich sind, und rechnen es der Bequemlichkeit der Seelsorger zu.

Die Leute ärgern sich, wenn das Heilige nicht heilig behandelt wird, wenn die Seelsorger nur im Alltagskleide, gegen die Kirchenvorschriften, mit dem Sanctissimum zum Versehen der Kranken gehen, wenn sie ihre kirchlichen Handlungen in übertriebener und unheiliger Eile, mit frechen, herumschweifenden Blicken und Gebärden, ohne Beobachtung des gebührenden Anstandes und nicht mit Ehrerbietung so behandeln, daß man auf ihren Kaltsinn und ihre Gleichgiltigkeit schließen muß und die Meinung daraus entsteht, daß der Seelsorger selbst nichts darauf halte und sie nur darum verrichte, weil er dafür bezahlt werde, was auch vermuthet wird, wenn er bei einem Rufe in den heiligen Dienst oder zu Kranken und Sterbenden, die von ihm geistlichen

Trost erwarten, nur Unwillen verräth, anstatt die Leute noch mit gebührender Sanftmuth und Liebe zum fleißigen Gebrauch der Heilsmittel zu ermuntern und ihnen den Empfang derselben als Religionspflicht zu empfehlen. — Die Leute ärgern sich, wenn sie die Herren Seelsorger mit ihren weiblichen Dienstleuten auf die Märkte laufen oder fahren oder die meiste Zeit in den Wirtshäusern vergeuden sehen.

Die Leute haben Mißtrauen auf die Reinheit der christlichen Religionslehre, wenn die Herren Seelsorger solche unbesorgt, ohne fleißiges Nachsehen, den Lehrern überlassen und nicht wachen, daß nur kirchlich gutgeheißene Schulbücher gebraucht werden. — Die Leute müssen Gleichgiltigkeit bei den Seelsorgern vermuthen, wenn dieselben Predigten und Christenlehren unvorbereitet aus dem Stegreife und ohne Zusammenhang halten (was auch der gemeine Mann leicht bemerkt), oder wenn sie sich unkluger und anstößiger Ausdrücke darin bedienen.

Wir bitten und beschwören hiermit die Herren Seelsorger, diese bemerkten Gebrechen zu vermeiden, damit sie nicht zu spät bereuen, das Volk nicht nur für alles Religiöse gleichgiltig gemacht, sondern selbst zum Unglauben geführt und sich selbst schwerer Verantwortung über die verlornen Seelen ausgesetzt zu haben. Suchen Sie die schon aufgereizten Gemüther mit Schonung, Sanftmuth und Liebe wieder zu gewinnen! Dieser Waffen allein sollen wir uns bedienen, und nur diese segnet der Gott des Friedens.

Dr. **Martin**, Provicarius generalis.

vdt. Lauber.

4.

Wir Bernhard Boll

durch Gottes erbarmungsvolle Fügung und des Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof zu Freiburg und Metropolit ꝛc. ꝛc.

entbieten

allen Gläubigen in Christo Jesu und der katholischen Kirche an und auf dem Hauensteiner Walde Heil und Frieden in dem Herrn!

Nachdem Unser hochwürdigster Herr Weihbischof von seiner Firmungsreise wieder bei Uns eingetroffen ist und Uns über euern Zustand, eure Klagen und Wünsche in einem ausführlichen Vortrage Bericht erstattet hat, wurden Wir in vieler Hinsicht wegen euer getröstet, als wir aus dem Munde dieses frommen Herrn Mitbruders vernahmen, daß die Bewohner des Hauensteiners Waldes zum größten Theil gute Menschen seien und sich als folgsame Unterthanen gegen die weltliche Obrigkeit beweisen, und daß sie nicht so fast unruhig als vielmehr besorgt und beängstiget seien wegen der Reinheit der katholischen Religion, welche sie aufrichtig lieben und von der sie ihr wahres und ewiges Heil, nach dem Beispiele ihrer Ureltern, hoffen und erwarten.

Eure Klagen, liebe Anwohner des Hauensteiner Waldes, sind von diesem hochwürdigsten Bischof angehört und aufgezeichnet worden. Sie betreffen vornehmlich den Schulunterricht und die Verwaltung des Gottesdienstes.

Wenn man auch nicht in einem Augenblick alles anders machen kann, so ist doch auf der Stelle das dringend Noth-

wendigste wegen des **Schulunterrichtes** verfügt worden. Die Bücher, an denen ihr Anstoß genommen habt, sind entfernt und werden aus der Schule entfernt bleiben. Mit Recht erwartet man nunmehr von euch, daß ihr euch nicht länger weigert, eure Kinder zur Schule zu schicken; denn nachdem man einmal einer Hauptbeschwerde abgeholfen hat, wäre es eine böswillige Halsstarrigkeit, wenn ihr eurer geistlichen Obrigkeit nicht nachgeben wolltet. Es wäre eine schwere Verletzung der Pflicht, welche euch als Eltern obliegt, wenn ihr eure Kinder ohne allen Schulunterricht wolltet aufwachsen lassen und die Mittel nicht anwenden wolltet, ihnen die nöthige Erziehung zu geben. Ihr würdet euer Gewissen mit schwerer Verantwortlichkeit beladen vor dem ewigen Richter, der euch in das Herz schauet, welcher euere Gedanken kennet und euch zur Rede stellen wird für alles Böse, was deswegen einst eure Kinder thun und leiden; denn ihr seid Ursache davon, wenn ihr sie vom Unterrichte abhaltet und sie nöthiget zum Nichtslernen und vorsätzlich zur Unwissenheit zwinget. Eure Kinder selbst werden euch einmal Vorwürfe machen, wenn sie zur reifen Ueberlegung kommen; sie werden euch vor Gott und den Menschen anklagen, daß sie durch Verschulden der Eltern den Unterricht nicht empfangen haben, der allen vernünftigen Menschen gebührt. Fraget die heilige Schrift, was sie darüber spricht. Höret ihre Worte: „Ein Sohn ohne Unterricht ist die Schande des Vaters, und die Tochter bringet ihm Schaden.“ [1] „Wer seinem Sohne Unterweisung gibt, hat Nutzen von ihm und Lob bei den Mitbürgern.“ [2] „Ein verständiger Sohn erfreuet seinen Vater; ein thörichter Mensch verachtet seine Mutter.“ [3] „Hast du Vieh, so gib Sorge darauf; hast du

---

[1] Eccli. 22, 3. [2] Ebd. 30, 2.
[3] Spr. 15, 20.

Kinder, so gib ihnen Unterricht."[1] Höret noch Paulus, den Apostel Jesu: „Wenn aber jemand für die Seinigen, besonders für die Hausgenossen, nicht Obsorge hat, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Ungläubiger."[2]

Was das zweite betrifft, nämlich den öffentlichen Gottesdienst, so haben Wir hierinfalls gemessene Vorkehrungen getroffen und werden auf den Vollzug derselben dringen, wie auch auf weitere Anordnung bedacht sein.

Hingegen aber, liebe Bisthumsangehörige, können Wir von euch verlangen, daß ihr Vertrauen fasset auf Uns, euern von Gott verordneten Bischof und Oberhirten, und den frevelhaften Aufhetzern kein Gehör gebet, welche sich erfrechen, Uns zu verläumden, als ständen Wir nicht in Verbindung mit dem Heiligen Apostolischen Stuhle zu Rom, und als wären Wir vom katholischen Glauben abgewichen, da Wir doch, vom Tage unserer Einsetzung und Bestätigung an bis heute, mit dem Heiligen Vater, dem sichtbaren Oberhaupte der katholischen Kirche und dem Mittelpunkte der Einheit unseres Glaubens, in ununterbrochener Gemeinschaft stehen und Uns ebenso der Beweise seiner vollen Zufriedenheit und seines väterlichen Beifalls wegen Führung des Uns anvertrauten Oberhirtenamtes erfreuen. Das ist es, was Wir euch vor Gott bezeugen. — Saget diesen Leuten, es steht geschrieben: „Du sollst den obersten Priester deines Volkes nicht lästern" (Apg. 23, 5).

Aber auch jene Unglücklichen sind Unsere Bisthumsangehörigen, die in ihrem Ungehorsam gegen Seine Königliche Hoheit, den höchsten Landesherrn, beharren und sich mit grundlosem Geschwätze und eiteln Hoffnungen in der Wider-

---

[1] Eccli. 7, 24. 25.
[2] 1 Tim. 5, 8.

setzlichkeit bestärken und auf Begebenheiten warten, die niemals eintreffen können.

Durch die vieljährigen fürchterlichen Kriege, welche ganz Europa erschüttert haben, kamen große Herren um ihre Länder, um angeerbte Besitzungen und Rechte. Der Friede war, nach langen, blutigen Kämpfen, ein allgemeines Bedürfniß geworden; die Hauptmächte von Europa traten zusammen und bestimmten durch neue Verträge die Grenzen der Länder und Reiche, wie sie jetzt bestehen, und gaben unserem Welttheile eine Gestalt, worauf der dermalige Besitzstand aller hohen Herrscherhäuser beruht. Wie können sich nun einige gemeine Leute einfallen lassen, das nicht anzuerkennen, was die Mächtigen der Erde gemeinschaftlich abgeschlossen haben? — Wie können sie alte Rechte verlangen, wo Fürsten ihre Rechte verloren haben, nunmehr Unterthanen geworden sind und den Eid der Treue leisten? — — Wahrlich, eine größere Verblendung kann man sich nicht denken, als diese ist! — Und weil die Regierung immerhin noch schonend und milde gegen sie verfuhr, bilden sie sich ein, es geschehe, weil man die Billigkeit ihrer Sache einsehe, und trotzen der Langmuth und Gnade der Regierung, die ihnen nur Zeit zur Besserung gewähren wollte.

Diesen Verirrten, die sich solche Thorheiten in den Kopf gesetzt haben, müssen wir noch ein Wort der väterlichen Warnung zurufen, bevor die Strafe kommt. Schon ist der Arm der Gerechtigkeit aufgehoben! Jetzt ist noch ein Augenblick, zur Besinnung zu kommen und zum Gehorsam zurückzukehren, damit man nicht, wie der Arzt faule Glieder vom Körper abschneidet, euch als böse Bürger aus der menschlichen Gesellschaft entferne und auf immer und allzeit unschädlich mache.

Wir bitten und beschwören euch demnach bei Gott und

unserem Herrn Jesus Christus und bei allem, was heilig ist, daß ihr in euch selbst gehet und zur Zeit noch das drohende Unglück von eurem Haupte abwendet und eure Weiber und Kinder nicht durch Unbesonnenheit in Jammer und Elend versetzet.

Unter vielem und demüthigem Gebete rufen Wir Gott um seine Gnade für euch an und ertheilen euch mit inniger Liebe Unsern erzbischöflichen Segen.

Gegeben zu Freiburg, am 28. Juni 1833.

† **Bernhard.**

göttlichen Herrn Jesus Christus und vor allem, was heilig ist, [illegible] in euch selbst [illegible] und [illegible] eure Kinder nicht durch [illegible] in [illegible] und [illegible] verlieben?

Unter vielen und bekümmerten Sorgen rufen wir Gott um seine Gnade für euch an und ertheilen euch mit inniger Liebe unsern erzbischöflichen Segen.

Gegeben zu Freiburg, am 28. Juni 1853.

† Hermann.